

2024

# oooo!

wie erfolgreich

## GESCHÄFTSBERICHT 2024

Städtischer Verkehrsbetrieb  
Esslingen am Neckar





2024

# oooo!

wie erfolgreich

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

---

Städtischer Verkehrsbetrieb  
Esslingen am Neckar



<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Rechtliche Verhältnisse/Wirtschaftliche Grundlagen	4
Anteilsbesitz	8
Wichtige Verträge	10
<b>Chronik</b>	<b>12</b>
Das Stadtticket - eine Erfolgsgeschichte kehrt zurück	12
Fertigstellung Bauphase 1 des Oberleitungsausbau	14
Tempo 30 - Der Lärmaktionsplan und der SVE	16
<b>Jahresabschluss</b>	<b>18</b>
Bilanz zum 31.12.2024	18
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	20
Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2024	22
Erläuterungen zur Bilanz	26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024	38
Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	42
Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 HGB 3a	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anlagenriegel zum 31.12.2024	54
Anlagennachweis nach Bilanzposition zum 31.12.2024	56
Nachweis der Forderungen zum 31.12.2024	58
<b>Lagebericht</b>	<b>62</b>
Kostendeckungsgrad	70
Erträge und Aufwendungen	71
<b>Kennzahlen</b>	<b>72</b>
Ergebniserläuterung	72
- Ergebnisentwicklung	72
- Entwicklung Betriebsverlust 2017 bis 2024	74
- Entwicklung bilanzielles Jahresergebnis 2017 bis 2024	75
Liquiditätsberechnung	76
<b>Leistungsprofil</b>	<b>78</b>
Betriebskennzahlen	78
Mitarbeiter	79
Unsere Verkaufsstellen	79
<b>Impressum</b>	<b>83</b>

## Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

<b>Firma</b>	Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb der Stadt Esslingen am Neckar. Der Städtische Verkehrsbetrieb wird seit dem 01. Januar 1951 auf Rechnung der Stadt Esslingen am Neckar als Eigenbetrieb im Sinne des § 103 der Gemeindeordnung geführt.
<b>Sitz</b>	Esslingen am Neckar
<b>Ort der Geschäftsleitung</b>	Heilbronner Strasse 70 73728 Esslingen am Neckar
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Der Eigenbetrieb betreibt Oberleitungsomnibus- (Obus) und Kraftomnibuslinien (KOM) zur Beförderung von Personen. Der Gegenstand des Unternehmens und die Zuständigkeit sind durch die vom Gemeinderat beschlossene Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Version geregelt.
<b>Satzung</b>	Betriebssatzung vom 01.01.2020 (geändert am 22.07.2024 sowie 16.12.2024). Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar am 16.12.2024 die geänderte Betriebssatzung beschlossen und wurde am 19.12.2024 auf der Homepage der Stadt Esslingen veröffentlicht.
<b>Geschäftsordnung</b>	Aufgrund von § 4 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit der Betriebssatzung des SVE, hat der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Werksausschusses v. 22.06.2016 die Geschäftsordnung für den SVE erlassen.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr, 01.01.2024 bis 31.12.2024
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	2.600.000,00 €
<b>Organe des Eigenbetriebs SVE</b>	Gemeinderat
Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz (ABMK)	mit der Bezeichnung ABMK
Oberbürgermeister	Matthias Klopfer
Betriebsleitung	mit der Bezeichnung Werkleitung

**Gemeinderat**

Mitglieder des  
Gemeinderates  
Stichtag 31.12.2024:

Enrico Bertazzoni  
Aglaia Handler  
Tim Hauser  
Alexander Mauz  
Dr. Sabine Mickeler  
Volker Nann  
Stefanie Schantze  
Herbert Schrade  
Benjamin Baecker  
Dr. Marco Bertazzoni  
Selin Erdogan  
Jörg Freitag  
Andreas Fritz  
Ursula Hofmann  
Gabriele Kienlin  
Carmen Tittel  
Florian Dieringer  
Nicolas Fink  
Ulrike Gräter  
Andreas Koch  
Christa Müller  
Daniel Scharpf  
Joachim Schmid  
Marco Di Pilla  
Eberhard Scharpf  
Ulrike Schlecht  
Dr. Annette Silberhorn-Hemmingen  
Matthias Vetter  
Michael Weinmann  
Rena Farquhar  
Regina Hemminger  
Dr. Jörn Lingnau  
Anita Marinović-Matičević  
Martin Auerbach  
Tobias Hardt  
Michael Zöllner  
Alexander Anderka  
Jürgen Häußler  
Stephan Köthe  
Hermann Beck  
Andreas Klöpfer

<b>Ausschuss für Bauen Mobilität und Klimaschutz (ABMK)</b>	Vorsitzender des ABMK: Stellv. Vorsitzender ABMK:  Mitglieder ABMK Stichtag 31.12.2024:	Bürgermeister Hans-Georg Sigel Erster Bürgermeister Ingo Rust  Tim Hauser Stefanie Schantze Herbert Schrade Benjamin Baecker Andreas Fritz Carmen Tittel Christa Müller Daniel Scharpf Eberhardt Scharpf Michael Weinmann Rena Farquhar Tobias Hardt Jürgen Häußler Andreas Klöpfer
<b>Werkleitung</b>	Beratender Teilnehmer des ABMK: (DPR IV)	Personalratsvorsitzender Sinan Kaganaslan
<b>Mitarbeiter</b>	Kaufm. Werkleiter: Techn. Werkleiter:	Andreas Clemens Johannes Müller
	Im Jahr 2024 waren 200 Mitarbeiter beim Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen beschäftigt.	

**Regularien**

Feststellung  
Jahresabschluss 2023:

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen hat nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 111 Abs. 1 GemO i. V. mit § 16 (3) EigBG (Eigenbetriebsgesetz) mit Beschluss vom 14.10.2024 (TOP 19) den Jahresabschluss des SVE zum 31.12.2023 festgestellt.

Öffentliche Auslegung  
Jahresabschluss 2023:

Gem. § 16 Abs. 4 EigBG wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2023 in der Zeit vom 17.02.2025 bis 25.02.2025 beim Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen öffentlich ausgelegt.

Wirtschaftsplan 2024:

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen hat mit Beschluss vom 18.12.2023 (TOP4.2.2) den Wirtschaftsplan 2024 und mit Beschluss vom 14.10.2024 (TOP6) den Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Städt. Verkehrsbetriebs Esslingen festgesetzt und genehmigt.

Aufstellung  
Jahresabschluss 2024:

Der Jahresabschluss des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen wurde nach den §§ 7 – 11 der EigBV (Eigenbetriebsverordnung) in Verbindung mit dem HGB (Handelsgesetzbuch) aufgestellt.

**Aufbewahrungen** Alle Belege werden nach § 257 HBG 10 Jahre aufbewahrt.

**Anteilsbesitz** Siehe „Anteilsbesitz des Städt. Verkehrsbetriebes Esslingen“ Seite 8-9

**Datum Aufstellung  
Jahresabschluss  
2024** 30.05.2025

## Anteilsbesitz

Anteil am Stammkapital	
31.12.22 in %	31.12.23 in %

### Finanzanlagen, Beteiligungen

ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	0,94	0,94
Neckarhafen Plochingen GmbH, Plochingen	3,00	3,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS, Stuttgart	5,00	5,00
Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar	50,02	50,02
Stadtwerke Esslingen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Esslingen am Neckar	50,20	50,20
Esslinger Wohnungsbau GmbH, Esslingen am Neckar	50,00	50,00

### Finanzanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen

Wohnbau Stadt Esslingen GmbH, Esslingen am Neckar *)	98,00	98,00
Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar **)	72,23	72,23

\*) Vorläufige Werte vor Abschlussprüfung^

\*\*) Das Jahresergebnis wird auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten gebucht.



<b>Eigenkapital zum</b>		<b>Jahresergebnis</b>		<b>Bilanzgewinn</b>	
31.12.22 in €	31.12.23 in €	2022 in €	2023 in €	2022 in €	2023 in €

22.848.973,67	17.654.652,45	5.525.944,57	2.665.807,63	5.525.944,57	2.665.807,63
3.435.468,12	3.549.684,54	101.010,32	187.828,88	187.341,14	312.257,56
63.810.647,50	67.822.915,47	3.740.658,81	6.427.791,78	6.146.354,76	8.938.932,65
48.100,09	48.503,38	1.170,17	403,29	23.100,09	23.100,09
35.583.178,31	36.478.996,05	1.246.659,71	1.126.117,74	1.274.178,31	1.169.996,05

1.600.659,68	1.576.675,97	368.883,78	-23.983,71	429.107,22	429.107,22
8.655.614,54	8.829.631,27	774.351,52	873.367,30	0,00	0,00

Quelle: Beteiligungscontrolling Stadt Esslingen.  
Bei Redaktionsschluss lagen die aktualisierten Werte noch nicht vor.



### Wichtige Verträge

Kooperationsvertrag zur Übernahme des Gemeinschaftstarifs des **Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH (VVS)** durch die regionalen Verkehrsunternehmen im Verbundraum Stuttgart (tarifliche Vollintegration) vom 24.09.1993 / 22.04.1999 / 15.12.2000 / 11.04.2002 / 01.01.2009 / 30.11.2009 / 25.10.2010 / 18.12.2013, der zum 30.06.2018 endete und durch die „Allgemeine Vorschrift“ v. 05.11.2014 über die „Finanzierung der Gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in der Verbundstufe II des VVS“ ersetzt wurde.

Vertrag über die Pauschalierung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG des **Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH (VVS) und Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts (VRS)** in Anlehnung an die Regelungen der „Allgemeinen Vorschrift“ vom 12.12.2016/Anpassung 01.08.2017, Laufzeit: unbestimmt.

Vertrag mit dem **VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)** über die Leistungs- und Vergütungsbeziehungen vom 31.01.2020.

Direktvergabe der städtischen Verkehrsleistung an den SVE durch die **Stadt Esslingen am Neckar** (Aufgabenträger) mittels des sogenannten „Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA)“ ab 01.07.2019 bis 30.06.2028.

Vertrag mit der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** vom 23.03.2008 über die Gewährung eines Kassenkredites als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 4,0 Mio. €, Laufzeit: unbestimmt.

Vereinbarung mit **Ärzte am Werk Stuttgart** über die betriebsärztliche und arbeitstechnische Unterstützung des SVE durch Wahrnehmung nach § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 20.05.2014, Laufzeit: unbestimmt.

Softwarewartungs- und Pflegevertrag über die erworbenen Module des Systemlieferanten **IVU Traffic Technologies AG** für RBL (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem) und Ticketsystem vom 24.03.2015 und 21.12.2015, Laufzeit: unbestimmt.

Stromlieferungsvertrag mit **grünES GmbH** für Fahr- (Unterwerke) und Hausstrom vom 22.07.2019 (Verlängerungsvertrag vom 27.11.2023) für eine Laufzeit von 12 Monaten vom 01.01.2024 bis 31.12.2024; Neuvertrag vom 06.12.2024 für die Laufzeit von 12 Monaten vom 01.01.2025 bis 31.12.2026.

Vertrag mit der **EvoBus GmbH Ulm** über die Wartung und Reparatur der im Jahr 2014 angeschafften drei Diesel-Gelenkombibusse, Modell Mercedes-Benz Citaro G2 vom 15.10.2014, Laufzeit vom 01.03.2014 bis 28.02.2024 und Vertrag über Wartung und Reparatur der im Jahr 2018 und 2019 angeschafften vier Diesel-Hybrid-Standardbusse, Modell Mercedes-Benz Citaro N2 Hybrid vom 13.07.2020, Laufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2029.

Gesellschaftervertrag der Busunternehmen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und der Beteiligung im VVS mit der **Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS** vom 23.03.2016/08.04.2016, Laufzeit: unbestimmt.

Vereinbarung mit der **Stadt Esslingen** über Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen eines „Schuldenmanagements“ v. 01.01.2016, Laufzeit: unbestimmt.

Vertrag vom 11.07.2018 mit der **Stadt Esslingen** über einen Liquiditätsverbund, der die zentrale Verwaltung der liquiden Mittel regelt. Laufzeit: unbestimmt.

Mietvertrag mit **Union Investment Real Estate Hamburg** über die Nutzung der Aufenthaltsräume für Fahrpersonal im Gebäude „Das ES“ Berliner Straße 2-4 in 73728 Esslingen a. N. v. 01.10.2019 bis 30.09.2024.

Dienstleistungsvertrag mit **Hiepler und Partner GmbH Kaarst** über die Durchführung der Führerscheinkontrolle und UVV-Prüfung, Laufzeit unbefristet.

Mietvertrag mit der **Schlienz Omnibus Grundbesitz GmbH & Co. KG Esslingen** über die Nutzung des Busbetriebshofes in der Stettener Straße 135, 73732 Esslingen am Neckar vom 07.04.2020 für die Laufzeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2028.

Vertrag mit der **Ticket Prüf & Service GmbH** über die Durchführung von Fahrausweisprüfungen im Linienbündel ES-02 sowie über die Abwicklung der EBE-Fälle vom 10.08.2021 für die Laufzeit vom 01.10.2021 bis 30.06.2028.

Rahmenvertrag zum VVS-Jobticket-Deutschland-Ticket mit der **DB Regio AG Stuttgart** vom 31.07.2023 ab 01.10.2023, Laufzeit unbefristet.

Vertragsbeitritt zum Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen Stadt Esslingen am Neckar (geschlossen am 04.10.2023) und **JobRad Leasing GmbH** über E-Bike-Leasing vom 20.09.2023, Laufzeit unbefristet.

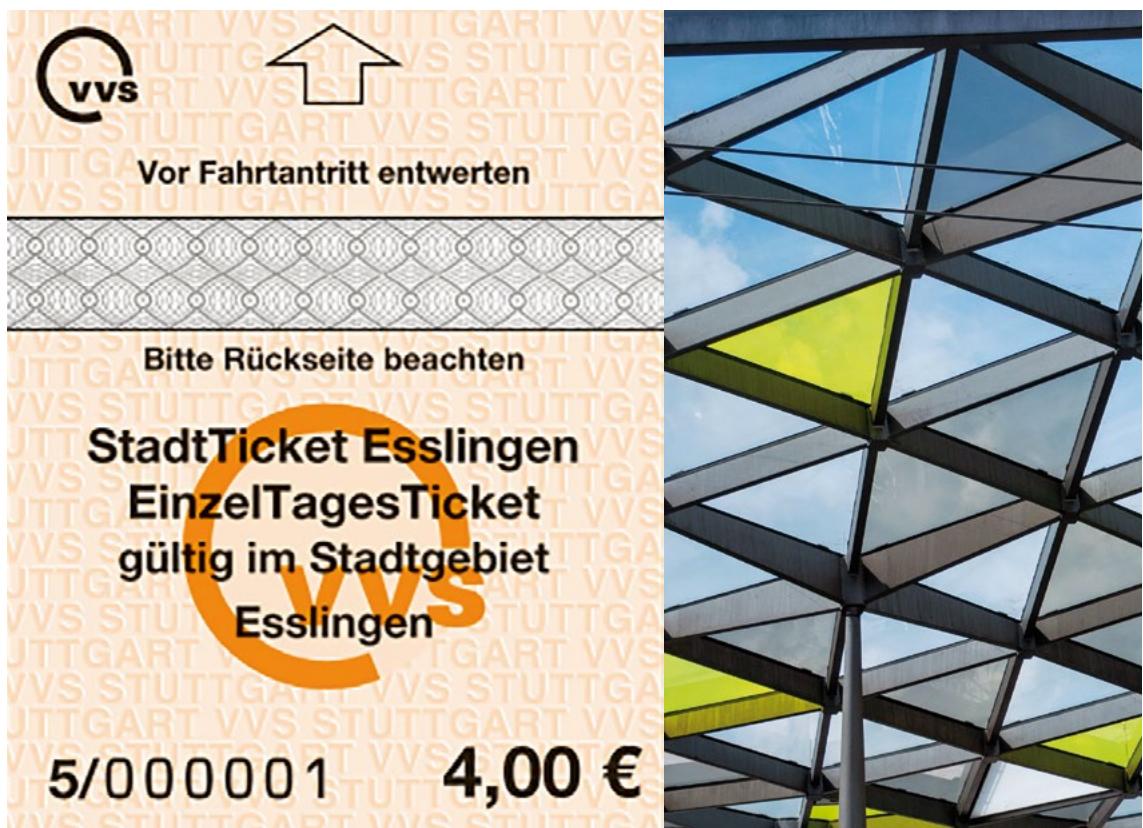
### Das Stadtticket - eine Erfolgsgeschichte kehrt zurück

Bereits 2023 wurde für die anstehende Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2024/25 ein interfraktioneller Berichtsantrag gestellt, der zum Ziel hatte, über eine Wiedereinführung des Stadttickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt beraten zu können, letztlich aber nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden konnte.

Aus diesem Grunde war Anfang 2024 eine Arbeitsgruppe Finanzierung Stadtticket ins Leben gerufen worden, die die Prüfung und Finanzierbarkeit dieses Ziels im Fokus hatte. Man konnte sich letztlich aber nicht auf einen gemeinsamen Finanzierungsvorschlag einigen. Auch war es zeitlich nicht möglich, sich aus der Diskussion ergebende Entscheidungsgrundlagen noch vor der anstehenden Kommunalwahl zur Verfügung zu stellen, was dann dazu führte, dass die entsprechende Grundsatzentscheidung durch das neu gewählte Stadtparlament zu treffen war und das beliebte Fahrscheinangebot dadurch auch Bestandteil des Kommunalwahlkampfes wurde.

Am 16.12.2024 hat der neue Gemeinderat dann abschließend die Entscheidung getroffen, das Stadtticket schnellst möglich, sodann zum 01.09.2025 wieder einzuführen.

Somit erlebt dieses äußerst beliebte Fahrscheinangebot ein Comeback, auf das sich viele Esslinger\*innen seit langem freuen.





### Fertigstellung Bauphase 1 des Oberleitungsausbaus

Im Juli 2020 wurde der SVE vom Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar beauftragt, den gesamten Linienverkehr der Stadt Esslingen am Neckar (Linienbündel 02) auf 100% Elektromobilität umzustellen und auszubauen.

Hierzu wurde gemeinsam mit der Hochschule Esslingen ein Konzept entwickelt, welches den notwendigen Ausbau der Oberleitungsinfrastruktur und die dafür relevante Streckenführung aufzeigte. Zur Zielerreichung ist es notwendig, ca. 5 km Oberleitung zu den bereits bestehenden, ca. 29 km betragenden Oberleitungsinfrastruktur zuzubauen, was in vier Teilabschnitte aufgeteilt wurde und die entsprechenden Ausbaustufen definiert.

Start der Umsetzung stellt die Bauphase 1 in der Pliensauvorstadt dar. Hierbei wurde entlang der Stuttgarter Straße, Eberhard-Bauer-Straße bis zur Weilstraße einseitig stadtauswärts eine neue Oberleitungsinfrastruktur errichtet, die im September 2024 fertig gestellt werden konnte.

Diese Baumaßnahme zeichnet sich dadurch aus, dass zeitgleich mehrere Gewerke umgesetzt wurden. Hierfür gab es eine ämterübergreifende gemeinsame Planung und Ausschreibung mit dem Oberziel, für ein ansprechendes Stadtbild in der Stuttgarter Straße die Anzahl der zusätzlichen Masten im Straßenraum zu minimieren. Um einen reibungslosen Bauablauf, eine einhergehende hohe technische Bauqualität und das Erzielen von wirtschaftlichen Synergieeffekten zu erreichen, wurden die Einzelmaßnahmen Ausbau Oberleitung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und barrierefreier Umbau von Haltestellen zusammen ausgeschrieben und umgesetzt sowie die Oberleitungsmasten mit der Straßenbeleuchtung und den erforderlichen Lichtsignalanlagen kombiniert.





### Tempo 30 – Der Lärmaktionsplan und der SVE

Die Stadt Esslingen ist nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor einer zu hohen Lärmbelastung zu schützen. Die Umgebungs-lärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) sieht dabei ein mehrstufiges Konzept der Lärmaktionsplanung vor, indem alle 5 Jahre der aufgestellte Lärmaktionsplan fortgeschrieben, sprich einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung unterzogen werden muss.

Esslingen hat daher, beginnend mit der Stufe 1 im Jahr 2007 dies bereits mehrfach getan und mit der aktuellen Stufe 3 des Lärmaktionsplans nunmehr eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in verschiedenen, durch den ÖPNV tangierten Straßenzügen beschlossen.

Waren die durch die Geschwindigkeitsbeschränkungen entstehenden Fahrzeitverlängerungen in den Stufen 1 + 2 bislang noch mit entsprechenden Wendezügen an den Endhaltestellen kompensierbar, ist dies mit der Stufe 3 des Lärmaktionsplans nicht mehr möglich und führt jetzt zu erheblichen Mehraufwendungen. Im Zuge dessen musste der SVE zur Einhaltung seines Fahrplantaktes und des Status Quo hierfür 4 zusätzliche Fahrzeuge beschaffen und entsprechendes Fahrpersonal einstellen.





## Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.711,00		37.320,00
2. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	116.255,00	179.966,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	892.604,24		903.055,24
2. Streckenausrüstung	1.182.505,00		1.386.499,00
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark	8.388.433,00		9.826.581,00
4. technische Anlagen und Maschinen	76.190,00		91.409,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	557.299,00		766.795,00
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.461.391,99	14.558.423,23	16.302.860,93
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22		4.360.934,22
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.527.654,10		9.527.654,10
3. Beteiligungen	24.694.763,56		24.694.763,56
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.298.945,57	62.882.297,45	24.298.945,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	918.897,85		894.024,46
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.638,90	921.536,75	6.706,81
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Kreditvergaben gegenüber der Gemeinde	7.403.994,61		4.331.411,61
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.591.317,52		1.420.529,36
2.1 gegenüber der Gemeinde	316.912,75		647.630,12
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	31.786,01		12.764,78
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	114.296,40		149.439,42
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.410,52		10.369,72
5. Sonstige Vermögensgegenstände	590.802,63	18.058.520,44	235.094,30
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		165.363,35	183.829,47
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.223,33	8.699,22
<b>BILANZSUMME</b>		<b>96.771.330,55</b>	<b>100.097.316,89</b>

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	3.332.724,15		3.332.724,15
2. Rücklagen für Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA	619.512,04		619.512,04
3. Zweckgebundene Rücklage	55.434.372,05		55.393.682,05
4. Rücklage zur Gewährung eines Darlehens an verbundene Unternehmen	3.300.000,00	62.686.608,24	3.300.000,00
III. Gewinnvortrag		782.914,42	782.914,42
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-3.664.020,73	-2.732.064,41
<b>B. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			
I. für Investitionszuweisungen			
1. von der Gemeinde		103.181,87	116.079,59
2. von Dritten		4.853.155,61	7.956.393,47
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.349.285,92		1.218.679,96
2. Sonstige Rückstellungen	745.668,44	2.094.954,36	535.381,22
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.634.116,26		22.201.157,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.358.256,39 (2.567.072,11)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 17.275.859,87 (19.634.085,63)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.790,57		641.498,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 619.790,57 (641.498,61)			
2.1 gegenüber der Gemeinde	6.788.254,19		3.884.000,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.788.254,19 (3.884.000,64)			
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00		39.237,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 (39.237,74)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.742,55		35.958,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 12.742,55 (35.958,08)			
4. sonstige Verbindlichkeiten			
4.1 gegenüber Dritten	256.444,11	27.311.347,68	163.260,19
- davon aus Steuern: 77.665,74 (61.249,01)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 256.444,11 (163.260,19)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.189,10	8.901,40
<b>BILANZSUMME</b>		<b>96.771.330,55</b>	<b>100.097.316,89</b>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Umsatzerlöse			
a) Verkehrseinnahmen	11.509.087,01		10.566.294,22
b) Ausgleichszahlungen	1.563.291,72		1.718.514,00
c) Sonstige Erlöse	630.842,22		680.429,14
2. Sonstige betriebliche Erträge		906.576,02	1.096.929,18
- davon Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens: 285.706,60 (297.101,83)		14.609.796,97	14.062.166,54
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.900.729,22		-2.589.778,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.270.149,62		-1.259.742,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.391.695,93		-9.434.337,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.107.942,56		-2.755.482,48
- davon für Altersversorgung:			
-970.154,87 (-864.162,34)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.028.935,00		-2.290.476,64
- davon nach § 253 HGB Absatz (3) Satz 4: 0,00 (0,00)			
- davon nach § 253 HGB Absatz (3) Satz 5 und 6: 0,00 (0,00)			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-9.016,87		-16.346,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	-2.025.568,39		-1.787.317,35
	-21.734.037,59		-20.133.481,03
7. Erträge aus Beteiligungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: 756.172,88 (430.601,19)		3.433.099,21	2.917.856,93
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
- davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 (0,00)		842.969,19	1.304.676,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen: 394.823,07 (236.574,09)		550.763,58	302.957,96
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: 22.929,70 (27.299,96)			
	4.826.831,98		4.525.491,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 (0,00)		-500.074,56	-268.730,76
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: -3.545,27 (0,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
	-900.000,00		-900.000,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: 0,00 (0,00)		44.041,78	-6.804,04
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: 0,00 (0,00)			
13. Ergebnis nach Steuern			
14. Sonstige Steuern			
	-3.653.441,42		-2.721.357,96
	-10.579,31		-10.706,45
<b>15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>		<b>-3.664.020,73</b>	<b>-2.732.064,41</b>



**Erstellung des Jahresabschlusses des Städt. Verkehrsbetriebes  
Esslingen für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2024**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

**(1) Rechnungswesen**

**(2) Bestandsnachweise**

**(3) Gliederung**

**(4) Bilanzierungs- und Bewertungsansätze**

**(5) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

**II. Erläuterungen zur Bilanz**

**(6) Angaben zu Positionen in der Bilanz**

**III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**(7) Angaben zu Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

**(1) Rechnungswesen**

Für das Rechnungswesen, Buchführungspflicht, Jahresabschluss etc. des Städtischen Verkehrsbetriebes Esslingen findet die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, das Eigenbetriebsrecht (EigBG) und die Betriebssatzung Anwendung. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die dazugehörige Anlagenbuchführung ist neben der Finanzbuchführung im System implementiert und findet dort Anwendung. Das Unternehmen hat die den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung aufgestellt. Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden vollständig mit der Finanzbuchhaltungssoftware Addison und Addison OneClick (GoBD-konforme Schnittstelle zum Kassenwesen) erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der ADDISON Software und Service GmbH ausgewertet. Des Weiteren wird mit dem integrierten Fibu-Modul „Rechnungseingangsbuch“ der digitale Beleg- Workflow verarbeitet und anschließend archiviert. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 08. August 2024 bestätigt. Der Jahresabschluss 31.12.2024 schließt an den materiell unveränderten Jahresabschluss zum 31.12.2023 an, somit wurden die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2023 unverändert übernommen und fortgeschrieben.

## (2) Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB (Handelsgesetzbuch) aufgestellt worden. Das Anlagevermögen ist durch den Anlagennachweis nach § 10 Abs. (1) und (2) EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) nachgewiesen. Die entwickelten Salden des Anlagennachweises zu Beginn und Ende des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 stimmen mit den Salden der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagenverzeichnis wurde elektronisch mit dem Programm-Modul ADDISON Anlagenbuchhaltung erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird ein Fördernachweis erstellt und fortgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 08. August 2024 bestätigt. Für das Vorratsvermögen liegt eine Inventur vor. Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Salden- und Nachtragslisten belegt. Der Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch Addison OneClick (GoBD-konforme Schnittstelle zum Kassenwesen) ersichtlich. Gutshaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt. Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

## (3) Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die in §§ 275 und 266 HGB (Handelsgesetzbuch) bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen. Die Novellierung der EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) vom 01.10.2020 durch die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württembergs über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gibt Änderungen auf Grundlage des HGB (Handelsgesetzbuchs) vor. Demnach wurde die Gliederung der Bilanz des Städt. Verkehrsbetriebes ab dem Bilanzjahr 2023 nach § 8 der (EigBVO) Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Anlage 6 aktualisiert.

## (4) Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sowie Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- und Passivposten (nach § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB (Handelsgesetzbuch – Vollständigkeit/Verrechnungsverbot) sowie von Aufwendungen und Erträgen wurden nicht durchgeführt.

- Anlagevermögen:** Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten gemindert durch die planmäßigen und linearen und zeitanteiligen („pro rata temporis“) Abschreibung bilanziert. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen werden nach der linearen Methode zeitanteilig („pro rata temporis“) vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden seit 01.01.2018 nach § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr mit 20 % abgeschrieben (Poolabschreibung). Die gewählte und erwähnte Poolabschreibung wird seit 01.01.2018 unverändert fortgeführt. Im Übrigen orientieren sich die Nutzungsdauerschätzungen an den steuerlichen AfA-Tabellen, Erfahrungswerten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

2. **Finanzanlagen:** Beteiligungen und Wertpapiere sind zum Anschaffungswert bilanziert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird das Finanzanlagevermögen im Bereich Anteile/Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen differenziert nach Geschäftspartner und somit transparenter dargestellt.
3. **Geleisteten Anzahlungen:** Ansatz in der Bilanz nach dem Nennwert.
4. **Vorräte:** Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (außer Dieselkraftstoff) werden bis zum 31.12.2024 zu den letzten Einstandspreisen (FiFo-Verfahren) nach der Verbrauchsfolgebewertung nach § 256 HGB (Handelsgesetzbuch) bewertet. Ab dem 01.01.2025 wird bei der Bewertung die permanente (gleitende) Durchschnittsbewertung angewandt. Bei der Bewertung des Dieselkraftstoffs wurde ab dem 01.01.2022 auf die permanente (gleitende) Durchschnittsbewertung nach § 240 HGB (Handelsgesetzbuch) übergegangen. Auf die Einhaltung der Grundsätze für die ordnungsgemäße Buchführung nach dem strengen Niederstwertprinzip wurde geachtet.
5. **Fertige Erzeugnisse und Waren** werden nach dem letzten Einstandspreis (FiFo-Verfahren Verbrauchsfolgebewertung § 256 HGB Handelsgesetzbuch) bewertet.
6. **Forderungen:** Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Risikobehaftete Forderungen werden nach dem Einzelwertprinzip bewertet.
7. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**  
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.
8. **Aktive Rechnungsabgrenzung:** Stellen bereits getätigte Ausgaben für Aufwendungen, die einem Zeitraum zugeordnet sind, der nach dem Bilanzstichtag liegt.
9. **Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**  
Der Sonderposten für Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Investitionszulagen) wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 2 InvZulG gebildet und wird linear ratierlich über die verbleibende Frist der begünstigten Objekte aufgelöst. Die Bilanzierung von nicht zurückzahlbaren Zuwendungen wurde wie folgt vorgenommen: Nicht rückzahlbare Zuwendungen stellen für das empfangende Unternehmen zusätzliche Finanzierungsmittel dar, die jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeiträge zu bilanzieren sind, weil sie mangels Rückzahlungspflicht nicht als Fremdkapital und als Zuwendungen von dritter Seite und auch nicht dem Eigenkapital einzuordnen sind. Diese Zulagen „Sonderposten“ für Investitionen sind nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen auszuweisen. Über die sog. Brutto-Methode werden auf der Aktivseite die vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagen aktiviert und auf der Passivseite ein Korrekturposten in Höhe der Zuwendung ausgewiesen und entsprechend nach der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Die zeitliche Abgrenzung der Zuwendung wird durch Bildung eines Passivpostens nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung) erreicht: die Auflösung des Sonderpostens ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen und im Anhang anzugeben. Alle Sonderposten in Form von Zuschüssen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer (Afa) erfolgswirksam nach der Bruttomethode zum 31.12.2024 aufgelöst. Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert. Zuschüsse, die den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zuzurechnen sind, werden im Zuge der Fertigstellung ebenfalls nach der Bruttomethode aufgelöst.

**10. Rückstellungen:** Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind handelsrechtlich jeweils in Höhe des Erfüllungsbeitrages in der Bilanz angesetzt. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Die Posten der Rückstellungen wurden jeweils in Einzelbewertung angesetzt. Es wird keine Abzinsung für Steuerrückstellungen vorgenommen. Die Restlaufzeit entspricht dem Zeitraum vom Bewertungszeitpunkt (hier 31.12.24) bis zum Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme. Seit Einführung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gilt handelsrechtlich für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein Abzinsungsgebot, an dem sich orientiert wird. Ein laufzeitäquater Zins (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den letzten sieben Jahren – Quelle Deutsche Bundesbank) wurde zur Berechnung herangezogen. Rückstellungen, deren Restlaufzeiten weniger als ein Jahr betragen, wurden zu ihrem erforderlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Ein sog. Rückstellungsspiegel erläutert nach § 285 Nr. 12 HGB (Handelsgesetzbuch) die Entwicklung der Rückstellungen zur besseren Übersicht in Tabellenform. Die Rückstellungen sind darin in Verbindung mit § 266 HGB (Handelsgesetzbuch) wie folgt dargestellt. Aufgrund des erstmaligen Ansetzes der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 wird bei den Rückstellungen, die bereits vor dem 31.12.2023 bestanden und eine Laufzeit von einem und mehr als einem Jahr haben, die Bruttomethode angewandt und fortgeführt. Die Nettomethode wird bei den Posten angewandt, die zum 31.12.2023 ff. erstmalig bilanziert wurden, hier wird der sog. Barwert abgezinst bilanziert. Um die Bilanzkontinuität zu wahren, werden diese eingestellten Rückstellungen weiterhin mit ihrem Barwert fortgeschrieben. Bei der Nettomethode bleibt das Finanzergebnis unverändert und das operative Ergebnis fällt höher als bei der Bruttomethode aus. In der GuV sind Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ als „Davon-Vermerk“ auszuweisen, getrennt von den übrigen Aufwendungen und Erträgen. Bei Laufzeitanpassungen wurden Aufzinsungen vorgenommen (sog. Zinsausaufholung). Rückstellungen umfassen für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 266 HGB die Untergliederung in 3 Posten:

1. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

**11. Verbindlichkeiten:** Alle Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag passiviert.

**12. Passive Rechnungsabgrenzung:** Stellen Einnahmen für Erträge dar, die einem Zeitraum zugeordnet sind, der nach dem Bilanzstichtag liegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) geänderten Vorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) fortgeführt. Insbesondere wurde dies auf die Gliederung der GuV, Umgliederungen bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ und „Umsatzerlösen“ sowie des Ausweises der Position „Ergebnis nach Steuern“ angewandt. Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen lässt sich nach „§ 267 HGB (Handelsgesetzbuch) Umschreibung der Größenklassen“ in Absatz (2) in mittelgroße Kapitalgesellschaften klassifizieren.

## (5) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die mit Einführung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) einhergehende Erweiterung in den Berichtspflichten führt dazu, dass die früher im Lagebericht verortete Nachtragsberichterstattung in den Anhang verlagert wurde und dort gemäß § 285 Nr. 33 HGB nunmehr Vorgänge von besonderer Bedeutung zu erwähnen sind.

Ein solcher erwähnenswerter Vorgang stellt die ausstehende Rückzahlung aus einer Anzahlungsbürgschaft in Höhe von 8,06 Mio. € für den insolventen Fahrzeughersteller Van Hool NV und die Kiepe Electric GmbH durch Euler Hermes Deutschland dar. Van Hool hatte im Jahr 2023 basierend auf einer Aufteilung in den mechanischen Teil und elektrischen Antrieb der neu zu beschaffenden Batterie-Oberleitungsbusse zwei Anzahlungen durch den SVE erhalten, die beide über entsprechende Bürgschaften abgesichert wurden. Der mechanische Teil konnte in 2024 noch erfolgreich zurückgefordert werden, während der o.g. Bürg für den elektrischen Teil bislang die Rückzahlung verweigert und der SVE daher vor dem Landgericht Stuttgart Klage erhoben hat. Für diese und die sich daraus ergebenden Gerichts- und Anwaltskosten wurde vorsorglich in 2024 eine Rückstellung gebildet. Der SVE geht aber davon aus, dass im kommenden Geschäftsjahr hierzu eine positive Entscheidung ergehen und eine Rückzahlung des ausstehenden Anzahlungsbetrags nebst Zinsen durch den Bürgen erfolgen wird.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### (6) Angaben zu Positionen in der Bilanz

#### (6.A Aktiva) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im nachstehenden Anlagenspiegel gesondert aufgeführt.

#### (6.A.I Aktiva) – Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten:

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Software und zwei bereits abgeschriebene Baukostenzuschüsse geführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden als Hinzunahme der Software „Nahverkehrsinformation“ zu ihrem Teilwert und für die Dienstplanoptimierung „IVU.plan“ angeschafft. Zudem wurde eine Umbuchung für eine Softwarelizenz Schnittstelle Fahrbetrieb Voice-over-IP-Sprechfunk (bereits im Jahr 2023 erworben) getätigt.

##### 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Anzahlung für das IVU-Pad Hintergrundsystem vorgenommen. Im selben Jahr wurde eine Umbuchung der Anzahlung für IVU-Pad „mobiler Arbeitsplatz für Fahrer“ von Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ entnommen und der Position „geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zugeführt. Im darauffolgenden Geschäftsjahr 2025 werden die Wirtschaftsgüter in die Abschreibung gehen.

## (6.A.II Aktiva) – Sachanlagen

### **1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:**

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:** Im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esslingen im laufenden Wirtschaftsplan dem SVE eine Übertragung des Grundstücks Dornierstraße in ES-Sirnau (Flurstück 17902/70 der Gemarkung Esslingen) für eine Abstellfläche für Busse in das Vermögen des SVE rückwirkend zum 01.01.2024 zur Ausführung zugestimmt. Die Deckung dieser Auszahlung erfolgt über eine Kapitaleinlage der Stadt Esslingen in gleicher Höhe.

### **2. Streckenausrüstung:** Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine investiven Bewegungen bzw. Abgänge im Bereich der Streckenausrüstung.

### **3. Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark:** Für Dieselomnibusse wird eine Nutzungs dauer / Afa von zehn Jahren und bei Batterie-Oberleitungsbussen von fünfzehn Jahren zugrunde gelegt. Bei sogenannten Haus- bzw. Sonderfahrzeugen, wie z. B. Ablösefahrzeuge für den Fahrdienst wird eine Nutzungsdauer von sechs Jahren angesetzt. Im Jahr 2024 wurden zwei Kleinbusse und ein Diesel-Gelenkbus über Buchwert veräußert. In der Bilanzposition Fuhrpark wurde ein Elektro-Gabelstapler der Firma Still als Sonderfahrzeug aktiviert.

### **4. Technische Anlagen und Maschinen:** Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine investiven Bewegungen bzw. Abgänge im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen.

### **5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Es erfolgten bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung folgende Investitionen:

- a) im Betrieb: entnommenes Wirtschaftsgut „Nahverkehrsinformationssystem“ wurde als Teilwert entnommen und bei den immateriellen Vermögensgegenständen zugeführt, Erwerb eines Updates für den bereits im Jahr 2023 angeschafften Server von Softwarelizenzen Lancom-Netzwerk-System für das interne Netzwerk als Teilzugang
- b) in der Verwaltung: Büroausstattungen und Bürotechnik für die Arbeitsplatzausstattung und der Erwerb einer Telefonanlage für Internettelefonie (Hard- und Software).

### **6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:**

Es wurde jeweils eine Anzahlung auf den Ausbau Oberleitung-Infrastruktur ES Ausbauabschnitt 1 Stuttgarter Straße (Pliensauvorstadt) und die Nachrüstung der Buswerkstatt mit ortsfester Dacharbeitsbühne zur Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Oberleitungsbussen verbucht. Die im Jahr 2023 vollzogene Anzahlung für Oberleitungs-Stadtlinienbusse in Höhe von 14,00 Mio. Euro wurde diesem Posten entnommen, nachdem der Auftragnehmer, Firma van Hool Belgien, Insolvenz angemeldet hatte. Von den zurückgeforderten 14,00 Mio. Euro gingen im Geschäftsjahr 2024 bereits 5,95 Mio. Euro von der Hausbank von van Hool (KBC-Bank Belgien) ein und der sich daraus resultierende Restbetrag von 8,06 Mio. Euro wurde im Umlaufvermögen unter Punkt 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Forderung ausgewiesen. Nachdem der Haftungsfall der bereits im Vorfeld platzierten Bürgschaft eingetreten ist, wird die Forderung aufgrund dieser Bankbürgschaft gegenüber dem Schuldner Allianz Trade Euler Hermes Deutschland erhoben. Aus kaufmännischer Vorsicht sind hierfür eventuell anfallende Prozesskosten bei den Rückstellungen eingestellt.

**(6.A.III Aktiva) – Finanzanlagen****1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungsquote an der Wohnbau Stadt Esslingen GmbH (WSE) beträgt 98 %. Der betragsmäßige Anteil am Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe erhalten.

Auch die Beteiligungsquote von 72,23% an der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der besseren Transparenz werden die Anteile der verbundenen Unternehmen ab dem 01.01.2024 getrennt nach ihrem jeweiligen Anteil geführt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verb. Untern. Wohnbau Stadt Esslingen	24.500,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen Neckar Netze		
Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG	4.336.434,22	0,00
Anteile an verb. Unternehmen WSE, EST u. Neckarnetze	0,00	4.360.934,22
	<b><u>4.360.934,22</u></b>	<b><u>4.360.934,22</u></b>

**2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen**

Es wurden vom Jahr 2023 alle Endbestände in das Geschäftsjahr vorgetragen. Im Laufe des Jahres 2024 ergaben sich für die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG keine Veränderungen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	9.527.654,10	3.227.654,10
Zugänge	0,00	6.300.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>9.527.654,10</u></b>	<b><u>9.527.543,10</u></b>

### 3. Beteiligungen

Wie auch in den letzten Jahren, bleiben die anteiligen Beteiligungen des SVE im Geschäftsjahr 2024 unverändert:

Die Beteiligungsquoten liegen somit weiterhin bei:

- 50,20 % an der Stadtwerke Esslingen am Neckar Verwaltungsgesellschaft mbH
- 50,02 % an der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)
- 50% an der Esslinger Wohnungsbau GmbH Esslingen (EWB)
- 5,00 % an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Busunternehmen im VVS
- 3,00 % an der Neckarhafen Plochingen GmbH
- 0,94 % an der Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen (ekz)

Aufgrund der besseren Transparenz werden die Beteiligungen ab dem 01.01.2024 getrennt nach ihrer Einlage geführt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EWB und SWE	0,00	24.607.033,56
KapGes (ekz Reutlingen, Neckarhafen Plochingen)	0,00	86.480,00
PerGes (GbR der Kooperationspartner des VRS)	0,00	1.250,00
Kap.Ges. Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB)	12.784.483,56	0,00
Kap.Ges. Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG (SWE)	11.810.000,00	0,00
Kap.Ges. Neckarhafen Plochingen GmbH	66.000,00	0,00
Kap.Ges. Einkaufszentrale für öffentl. Bibliotheken Reutlingen GmbH (ekz)	20.480,00	0,00
Kap.Ges. Stadtwerke Esslingen am Neckar Verwaltungsgesellschaft mbH	12.550,00	0,00
Beteiligungen an PerGes (GbR der Kooperationspartner des VRS)	1.250,00	0,00
<b><u>24.694.763,56</u></b>		<b><u>24.694.763,56</u></b>

### 4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	24.298.945,57	26.862.845,57
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	2.563.900,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>24.298.945,57</u></b>	<b><u>24.298.945,57</u></b>

## (6.B Aktiva) Umlaufvermögen

### (6.B.I Aktiva) – Vorräte

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Ersatzteile und Verschleißmaterialien für den Fahrzeugbestand sowie den Dieselkraftstoff.

Bei der Bestandsaufnahme wurden alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gezählt. Insgesamt stiegen die Vorräte im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht um 20 T€ an, darin eingepreist ist die Steigerung des Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte für Teile und Zubehör von durchschnittlich 1,2% für den Berichtszeitraum, was als zusätzlicher Werttreiber hier die Entwicklung beeinflusst. Dies wird besonders im Bereich Ersatzteile für Omnibusse deutlich, der allein schon mehr als die Hälfte des Anstiegs ausmacht. Im Jahr 2023 kam es im Ersatzteillager darüber hinaus zu einer Anpassung der Verfahrensabläufe und Bereinigung des Datenbestandes, die verschiedenste Korrekturen nach sich zogen. Nach Einführung einer digitalen Rechnungserfassung und Übernahme in das ERP-System wird ab 2025 eine Bewertung des Lagerbestandes zum gleitenden Durchschnittspreis Anwendung finden.

#### 2. Fertige Erzeugnisse und Waren

Darin sind fertige Erzeugnisse (Dienstkleidung für den Fahrbetrieb) enthalten.

## (6.B.II Aktiva) – Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Änderungen der Bilanzgliederung nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. Anlage 6 bilden die finanziellen Beziehungen zwischen den Kommunen und deren Eigenbetriebe im Besonderen heraus.

#### 1. Die Forderungen aus Kreditvergaben gegenüber der Gemeinde:

Diese enthalten den kurzfristigen Kredit im Rahmen des Cash-Poolings im Liquiditätsverbund mit der Stadt Esslingen in Höhe von 7,40 Mio. EUR. Der Anstieg von 3,07 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr ist auf die Rückzahlung der Anzahlung für Batterie-Oberleitungsbussen und die gleichzeitige Rückzahlung von Bundeszuschüssen an den Zuschussgeber im gleichen Zusammenhang, die Vereinnahmung von Zuschüssen für die Infrastruktur und Auszahlung des Städts. Zuschuss zum Ausgleich des Betriebsdefizits zurückzuführen.

## **2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:**

Diese berücksichtigen im Wesentlichen die Rückforderung der Anzahlung für Batterie-Oberleitungsbusse gegenüber der Euler Hermes Deutschland (Allianz Trade), die Forderung aus der Verbundabrechnung der „Allgemeinen Vorschrift“ gegenüber dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart und Forderungen aus Handelsgeschäften. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten debitorische Kreditoren in Höhe von 423,71 Euro.

### **2.1 gegenüber der Gemeinde:**

Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Forderungen aus Kraftstoffverkäufen gegenüber dem Tiefbaumamt, Forderungen aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling und der Forderung aus dem verbleibenden Umsatzsteuer-Überschuss November und Dezember 2024.

### **2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde:**

Die hier aufgeführten Posten beinhalten die Forderungen aus Fahrkartenverkäufen und Kostenabrechnungen Nutzung gemeinsamer Betriebshof Heilbronner Straße 70, 73728 Esslingen. Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Stadt Esslingen einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den Bedingungen von § 95a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) abgeschlossen. Die im vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde wurden gemäß den Festlegungen des Projekts Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Esslingen (Neues Kommunales Haushaltrecht NKHR) in einem Abstimmverfahren (Intercompany-Abstimmung) gesondert ermittelt, gebucht und bilanziert. Intercompany-Partner des Konzernabschlusses sind: Muttergesellschaft Stadt Esslingen, Tochterunternehmen als Eigenbetriebe: Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen, Städt. Pflegeheime Esslingen, Volkshochschule Esslingen, Stadtentwässerung Esslingen, Städt. Gebäude Esslingen, Teilkonzern Klinikum Esslingen. Anteile an verbundenen Unternehmen des SVE: Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG. und Wohnbau Stadt Esslingen GmbH, Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften der Stadt Esslingen: Esslingen Markt und Event GmbH, ES live und Stadtmarketing Esslingen GmbH. In der Position enthalten: Forderungen aus Abrechnung gemeinsamer Betriebshof Heilbronner Str. 70, 73728 Esslingen am Neckar gegenüber Städt. Gebäude Esslingen.

## **3. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten die abgegrenzten Zinsforderungen zum Betrag in Höhe von insg. 114 T€ aus dem der Neckar Netze T-Gesellschaft GmbH & Co. KG gewährten Darlehen in Höhe von 3,227 Mio. und 3,3 Mio. Diese Zinsen werden im Folgejahr aufgrund der Vereinbarung fällig.

## **4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

Im Jahr 2024 wird eine Gesamtforderung in Höhe von 9 TEUR gegenüber der SWE GmbH & Co. KG aus Buswerbung bilanziert.

## **5. In den sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen für anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag der Dividenden für des Geschäftsjahres 2023/2024 und die Erstattung aus der Mineralölsteuervergütung 2024 enthalten. Einbezogen wurden unter anderem auch Forderungen gegenüber dem Haftpflichtversicherer HÖV Dortmund, Schadensersatzforderungen, Lohn- und Gehaltsforderungen, Fahr- und Wechselgeld der Betriebsangehörigen sowie der Geldtransit. Darin enthalten debitorische Kreditorien 705,12 Euro für Getränkegeld Betriebsangehörige.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von Punkt 1. - 5. werden mit 0,00 EUR bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum 31.12.2024 sowie zum Vorjahr 31.12.2023 ausgewiesen.

**(6.B.III Aktiva)****Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen****Kassenbestand:**

Der Kassenbestand zum 31.12.2024 betrug 13.504,90 EUR (Vorjahr 12.198,47 EUR), das sind 1.306,43 EUR mehr als im Jahr zuvor.

**Guthaben bei Kreditinstituten**

In den Guthaben bei Kreditinstitutionen sind flüssige Mittel der Geschäftskonten mit einem Sockelbetrag (Sockelbetrag wurde im Jahr 2024 auf 0,00 EUR heruntergesetzt) in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 20.000,00 EUR) sowie das Guthaben des Festgeldkontos 151.858,45 EUR enthalten.

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen geführt und zusammen mit dem Kassenbestand zum Nennwert unter Pos. III des Umlaufvermögens in der Bilanz bilanziert.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Hauptkasse	13.504,90	12.198,47
Kreissparkasse lfd. Konto 957311	0,00	20.000,00
Kreissparkasse Festgeldkonto 3002524684	151.858,45	151.631,00
	<b>165.363,35</b>	<b>183.829,47</b>

**(6.C Aktiva) – Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält hauptsächlich die Abgrenzung von jährlichen Vorauszahlungen für Wartung und Lizenzen, Abonnements, Miete sowie für die Kfz-Steuer und liegt bei 5,2 TEUR (Vorjahr: 8,6 TEUR).

**(6.A Passiva) Eigenkapital****(6.A.I Passiva) – Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital von 2.600.000,00 EUR entspricht der am 16.12.2024 vom Gemeinderat beschlossene Betriebssatzung und blieb im Jahr 2024 unverändert.

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	2.600.000,00	2.600.000,00
	<b>2.600.000,00</b>	<b>2.600.000,00</b>

## (6.A.II Passiva) – Gewinnrücklagen

### II. Gewinnrücklagen

#### 1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	3.332.724,15	3.332.724,15
	<b><u>3.332.724,15</u></b>	<b><u>3.332.724,15</u></b>

#### 2. Rücklagen für Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA

Die Rücklagen für die Rückzahlung aus Trennungsrechnung/ÖDLA blieben im Jahr 2024 ebenso unverändert.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	619.512,04	390.802,90
Zugänge	0,00	228.709,14
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>619.512,04</u></b>	<b><u>619.512,04</u></b>

#### 3. Zweckgebundene Rücklage

Laut der Beschlussvorlage 30/091/2024 wurde eine Übertragung einer Abstellfläche mit Flurstück Nr. 17903/70 für Busse in der Dornierstraße in Esslingen-Sirnau an den SVE genehmigt. Einer außerplanmäßigen Auszahlung im Wirtschaftsplan des SVE in Höhe von 40.690 Euro wurde zugestimmt. Gleichzeitig erfolgte in 2024 eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe auf der Passivseite „Zweckgebundene Rücklage“ zur Erhöhung der Sonderrücklage Stadt Esslingen. Die Übertragung des Grundstücks ist demnach haushalts- und bilanzneutral.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	55.393.682,05	55.393.682,05
Zugänge	40.690,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>55.434.372,05</u></b>	<b><u>55.393.682,05</u></b>

#### 4. Rücklage zur Gewährung eines Darlehens an verbundene Unternehmen

Diese Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2023 unter „Aktiva/III. Finanzanlagen/2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen“ erstmals neu gebildet. Sie dient zur Gewährung eines Darlehens an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG (NNT) in Höhe von 3,3 Mio. EUR, welches durch diese außerplanmäßige Kapitaleinlage der Stadt Esslingen gedeckt wird. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	3.300.000,00	0,00
Zugänge	0,00	3.300.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen-	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>3.300.000,00</u></b>	<b><u>3.300.000,00</u></b>

#### (6.A.III Passiva) – Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

III. Gewinnvortrag	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	782.914,42	771.031,93
Zugänge	0,00	11.882,49
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen+	0,00	0,00
Umbuchungen-	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b><u>782.914,42</u></b>	<b><u>782.914,42</u></b>

#### (6.A.IV Passiva) – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	<b><u>-3.664.020,73</u></b>	<b><u>-2.732.064,41</u></b>

Das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 schließt mit einem bilanziellen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.664.020,73 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag -2.732.064,41 EUR) ab. Die hier ab dem Jahr 2023 bis dato nicht mit in den Erfolg eingerechneten Zuschüsse des Eigners Stadt Esslingen zur Deckung des Betriebsdefizites, ist auf eine Umstellung durch die neue EigBVO zurückzuführen. Zuschüsse sind für einen späteren Verlustausgleich zukünftig erfolgsneutral über die Bilanz bis zur Verwendung im Eigenkapital darzustellen. Eine Darstellung unter den Rücklagen ist aus beihilferechtlicher Sicht nicht zulässig. Die bislang praktizierte Vorgehensweise einer ergebniswirksamen Darstellung ist lt. VwV (Verwaltungsvorschrift) aus 2022 nicht mehr zulässig.

Siehe hierzu Punkt 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

## **(6.B Passiva)**

### **Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Veränderungen des Sonderpostens ergeben sich aus Zuführungen und Entnahmen, Umbuchungen und Auflösungen bzw. Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahrs. In 2024 ergaben sich folgende Änderungen bei den Sonderposten:

#### **I. für Investitionszuweisungen**

##### **1. von der Gemeinde**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	116.079,59	128.977,33
Zuführungen	0,00	0,00
Entnahmen	0,00	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Auflösungen	12.897,72	12.897,74
Abschreibungen	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>103.181,87</b>	<b>116.079,59</b>

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen durch die Gemeinde wurde im Jahr 2024 ratierlich fortgeführt.



## 2. von Dritten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
Übrige andere Sonderposten	0,01	0,01
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes	0,00	6.933.160,07
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes	0,00	1.023.233,39
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes OP	3.963.601,09	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes OP	889.554,51	0,00
	<b>4.853.155,61</b>	<b>7.956.393,47</b>

Sonderposten werden nach Herkunft (hier: Bund bzw. Land) getrennt geführt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Veränderungen:</u>		
Anfangsbestand	7.956.393,47	2.077.399,92
Zuführungen	1.257.278,91	6.163.197,64
Entnahmen	4.087.707,89	0,00
Umbuchungen +	0,00	0,00
Umbuchungen -	0,00	0,00
Auflösungen	272.808,88	284.204,09
Abschreibungen	0,00	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>4.853.155,61</b>	<b>7.956.393,47</b>

Es wurden Zuführungen in Form von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.257 Euro für Wartungsinfrastruktur Elektro- Busse, Oberleitungs- und Ladeinfrastruktur, Haltestellendigitalisierung, Zuschüsse für Fahrscheindrucker und für Infrastruktur Weststadt vereinnahmt.

Aus dem Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten mussten im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 4.086 Mio. Euro für die Beschaffung von Oberleitungs-Stadtlinienbusse aufgrund des Wegfalls bzw. Rückabwicklung der Investition im Jahr 2024 an den Projektträger zurückbezahlt werden.

## (6.C Passiva) Rückstellungen

1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen entfielen bereits im laufenden Geschäftsjahr 2023 aufgrund eines Nullwertes.

### Rückstellungen wurden in Anspruch genommen für:

1. Demographischer Wandel
2. Gerichts- und Anwaltskosten
3. Sanierung/Neugestaltung Gebäude
4. Zeiterfassung Update

### Rückstellungen wurden aufgelöst für:

1. Sozialabfindung
2. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
3. FreiF
4. Sonstige Personalaufwendungen
5. Altersteilzeit ATZ
6. Zahlungen unabgeschlossener Unfälle
7. Demographischer Wandel
8. Rechtsberatung Personalrat
9. Projekt Fahrzeitanalyse
10. Zeiterfassung Update

### Rückstellungen wurden gebildet für:

1. Sozialabfindung
2. Urlaub-/Überstunden
3. Haftpflichtumlage
4. Zahlungen unabgeschlossener Unfälle
5. Prozesskosten von Hool/AllianzTrade Euler
6. Miete Batterie
7. Sanierung/Neugestaltung Gebäude
8. Verwaltungskosten

Zusammengefasst lassen sich die Bewegungen im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wie folgt im Rückstellungsspiegel darstellen:



## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

### 1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

- Sozialabfindung
- Rückstellung für Pensionen u.ä.Verpflichtungen
- Urlaub-/Überstunden
- FreiF \*
- Sonstige Personalaufwendungen

### 2. Rückstellung Steuern

### 3. Sonstige Rückstellungen:

- Haftpflichtumlage
- Altersteilzeit ATZ
- Zahlungen unabgeschlossener Unfälle
- Prozesskosten van Hool/AllianzTrade Euler
- Demographischer Wandel
- Miete Batterie
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Sanierung/Neugestaltung Gebäude
- Rechtsberatung Personalrat
- Verwaltungskosten
- Projekt Fahrzeitanalyse
- Zeiterfassung Update

**gesamt**

\* Auflösungen über Aufwandskonten

<b>01.01.24</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Abzinsung</b>	<b>Aufzinsung</b>	<b>31.12.24</b>
<b>1.218.679,96 €</b>	- €	<b>118.986,72 €</b>	<b>265.784,11 €</b>	<b>16.191,43 €</b>	- €	<b>1.349.285,92 €</b>
40.658,13 €		40.658,13 €	170.000,00 €	2.015,81 €		167.984,19 €
72.453,87 €		4.573,21 €		804,91 €		67.075,75 €
961.034,00 €			95.784,11 €	12.531,44 €		1.044.286,67 €
91.063,32 €		20.284,74 €		839,27 €		69.939,31 €
53.470,64 €		53.470,64 €				- €
<b>1.218.679,96 €</b>	- €	<b>118.986,72 €</b>	<b>265.784,11 €</b>	<b>16.191,43 €</b>	- €	<b>1.349.285,92 €</b>
	- €		- €			- €
381.225,86 €			38.774,14 €	4.980,24 €		415.019,76 €
25.705,73 €		19.470,17 €		73,93 €		6.161,63 €
19.521,49 €		17.922,57 €	3.719,78 €	125,38 €		5.193,32 €
- €	- €	- €	270.000,00 €	6.365,20 €		263.634,80 €
10.000,00 €	9.584,18 €	415,82 €				- €
6.277,33 €			3.613,00 €	2.224,16 €		7.666,17 €
2.185,55 €	5.000,00 €				2.814,45 €	- €
61.000,00 €	30.000,00 €		9.000,00 €	1.438,06 €	730,82 €	39.292,76 €
12.465,26 €		12.465,26 €				- €
- €	- €	- €	8.700,00 €	- €		8.700,00 €
6.000,00 €		6.000,00 €				- €
11.000,00 €	5.275,60 €	5.724,40 €				- €
<b>535.381,22 €</b>	<b>49.859,78 €</b>	<b>61.998,22 €</b>	<b>333.806,92 €</b>	<b>15.206,97 €</b>	<b>3.545,27 €</b>	<b>745.668,44 €</b>
<b>1.754.061,18 €</b>	<b>49.859,78 €</b>	<b>180.984,94 €</b>	<b>599.591,03 €</b>	<b>31.398,40 €</b>	<b>3.545,27 €</b>	<b>2.094.954,36 €</b>

### C. Rückstellungen

#### 1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
<u>Zusammensetzung:</u>	EUR	EUR
Rückstellungen für Sozialabfindung	167.984,19	40.658,13
Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	67.075,75	72.453,87
Rückstellung für Urlaub-/Überstunden	1.044.286,67	961.034,00
Rückstellungen FreiF	69.939,31	91.063,32
Rückstellung Sonstige Personalaufwendungen	0,00	53.470,64
	<b>1.349.285,92</b>	<b>1.218.679,96</b>
<u>Veränderungen:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anfangsbestand	1.218.679,96	1.190.907,15
Inanspruchnahme	0,00	0,00
Auflösung	118.986,72	4.573,21
Zuführung	265.784,11	44.850,31
Abzinsung	16.191,43	12.504,29
Aufzinsung	0,00	0,00
	<b>1.349.285,92</b>	<b>1.218.679,96</b>
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>

#### 2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
<u>Zusammensetzung:</u>	EUR	EUR
Rückstellung Haftpflichtumlage	415.019,76	381.225,86
Rückstellungen für ATZ (Altersteilzeit)	6.161,63	25.705,73
Sonstige Rückstellungen	324.487,05	128.449,63
	<b>745.668,44</b>	<b>535.381,22</b>
<u>Veränderungen:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anfangsbestand	535.381,22	810.906,57
Inanspruchnahme	49.859,78	145.970,11
Auflösung	61.998,22	291.089,22
Zuführung	333.806,92	176.329,65
Abzinsung	15.206,97	14.795,67
Aufzinsung	3.545,27	0,00
	<b>745.668,44</b>	<b>535.381,22</b>
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>



## Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

	Fibu-Kto.	Darlehensgeber
1.	718	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
2.	719	Deutsche Kreditbank AG
3.	720	Deutsche Kreditbank AG
4.	721	Deutsche Kreditbank AG
5.	722	Deutsche Kreditbank AG
6.	723	Deutsche Kreditbank AG
7.	724	Deutsche Kreditbank AG
8.	725	Deutsche Kreditbank AG
9.	726	L-Bank Stuttgart
10.	727	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
11.	779	L-Bank Stuttgart
12.	780	KfW Frankfurt a. M.
13.	781	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
14.	783	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
15.	784	Deutsche Kreditbank AG
16.	785	Deutsche Kreditbank AG
17.	786	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
18.	787	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
19.	788	LBBW
20.	789	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
21.	790	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
		Summen
		Zinsabgrenzung
		Verbindlichkeiten Kreditinstitute
<b>Ausweis Bilanz 31.12.2024 / 31.12.2022</b>		

<b>Stand am 31.12.2023 €</b>	<b>Zugang 2024 €</b>	<b>Zins €</b>	<b>Tilgung 2024 €</b>	<b>Stand am 31.12.2024 €</b>	<b>Auszahlung in %</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Tilgung jährlich €</b>
60.000,00		375,00	60.000,00	0,00	100,00	1,25	0,00
405.000,00		2.885,63	270.000,00	135.000,00	100,00	0,95	135.000,00
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
358.333,39		1.106,67	33.333,32	325.000,07	100,00	0,32	33.333,32
232.312,50		1.383,37	14.750,00	217.562,50	100,00	0,61	14.750,00
13.630.000,00		458.073,76	940.000,00	12.690.000,00	100,00	3,45	940.000,00
96.600,00		675,52	55.200,00	41.400,00	100,00	0,89	41.400,00
147.042,00		306,33	49.016,00	98.026,00	100,00	0,25	49.016,00
214.285,80		1.292,14	57.142,84	157.142,96	100,00	0,67	57.142,84
266.000,00		2.009,00	56.000,00	210.000,00	100,00	0,82	56.000,00
430.000,00		4.274,50	40.000,00	390.000,00	100,00	1,03	40.000,00
2.563.636,25		3.666,00	569.697,00	1.993.939,25	100,00	0,16	569.697,00
175.312,50		463,55	41.250,00	134.062,50	100,00	0,29	41.250,00
268.750,00		757,88	43.000,00	225.750,00	100,00	0,30	43.000,00
1.220.214,20		1.178,61	110.928,60	1.109.285,60	100,00	0,10	110.928,60
31.333,20		980,14	15.666,80	15.666,40	100,00	3,85	15.666,80
310.625,00		9.848,46	44.375,00	266.250,00	100,00	3,35	44.375,00
22.201.111,79		494.809,91	2.567.026,16	19.634.085,63			
45,95				30,63			
22.201.111,79				19.634.085,63			
<b>22.201.157,74</b>				<b>19.634.116,26</b>			

## (6.D Passiva) Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 19.634.116,26 EUR (Vorjahr 2023: 22.201.157,74 EUR) setzen sich nach ihrer Laufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.358.225,76 €	2.567.026,16 €
Zinsabgrenzung	30,63 €	45,95 €
Laufzeit von 1 bis 5 Jahren	8.753.078,47 €	9.750.500,71 €
Laufzeit von mehr als 5 Jahren	8.522.781,40 €	9.883.584,92 €
	<b><u>19.634.116,26 €</u></b>	<b><u>22.201.157,74 €</u></b>

Von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen wird mit Vertrag vom 23.03.2008 ein Kas- senkredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 4.000.000,00 EUR eingeräumt.

Aufgrund der Neuerung des § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB (Handelsgesetzbuch) durch das BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) werden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wie folgt ausgewiesen:

von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit:

	in EUR	EUR 31.12.2024	EUR Restlaufzeit bis 1 Jahr	EUR Restlaufzeit über 1 Jahr
Nr.	Passiva			
<b>1.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>19.634.116,26</b>	<b>2.358.256,39</b>	<b>17.275.859,87</b>
	Vorjahr	22.201.157,74	2.567.072,11	19.634.085,63
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>619.790,57</b>	<b>619.790,57</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	641.498,61	641.498,61	0,00
<b>2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde</b>	<b>6.788.254,19</b>	<b>6.788.254,19</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	3.884.000,64	3.884.000,64	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	39.237,74	39.237,74	0,00
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>12.742,55</b>	<b>12.742,55</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	35.958,08	35.958,08	0,00
<b>4.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
<b>4.1</b>	<b>gegenüber Dritten</b>	<b>256.444,11</b>	<b>256.444,11</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	163.260,19	163.260,19	0,00
	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Vermietung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt 31.12.2024</b>		<b>27.311.347,68</b>	<b>10.035.487,81</b>	<b>17.275.859,87</b>
Gesamt 31.12.2023		26.965.113,00	7.331.027,37	19.634.085,63

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierin sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten passiviert. Im Abschlussjahr 2024 sind dies im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber grünES für Stromlieferungen, Kurz GmbH für Oberleitung Ausbauabschnitt Pliensauvorstadt, der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) für die Einnahmen und Ausgleichsleistungen, Fa. Gscheidle für Diesellieferungen, IVU Traffic Technologies AG für Software Dienstplanoptimierung und Fa. WISAG AG für Reinigungsdienste. Diese Verbindlichkeiten wurden im Januar 2025 ausgeglichen. Darin sind enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 2.307,64 EUR für Strom, Kfz-Steuer und Forderungen aus Rückgabe Altmaterial (Schrott).

### 2.1 gegenüber der Gemeinde

Insgesamt sind darin Verbindlichkeiten in Höhe von 6.788.254,19 Euro bilanziert. Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden Zuschuss und klassische Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde getrennt dargestellt (in der Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2024). Der Betrag setzt sich zusammen aus 29.726,60 Euro für die Verwaltungskostenbeiträge für verschiedene Ämter, wie die Stadtkämmerei, das Amt für Revision, das Beteiligungsmanagement und Botenmeisterei sowie für die Kantinenbar-geldeinnahmen der Städte. Kantine des Bauhofes und Zuschussleistung Stadt Esslingen in Höhe von 6.758.527,29 Euro. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 29.726,60 Euro wurden im Januar 2025 ausgeglichen. Bereits aus dem Geschäftsjahr 2023 blieb der Zuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro bis zur Verwendung im Eigenkapital bestehen. Der bilanzielle Verlust des Jahres 2023 in Höhe von 2.732.064,41 Euro wurde dieser Position entnommen, nachdem die Feststellung des Jahresabschlusses mit dem TOP 19 am 14.10.2024 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Fortgeführt und auswiesen wird im Jahr 2024 der enthaltene Zuschuss in Höhe von 5.690.592,00 Euro, der im Jan. 2025 eine Rückzahlung in Höhe von 2,0 Mio. Euro erfuhr. Der Zuschuss für das Jahr 2024 verbleibt bis zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 111 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) i. V. mit § 16 EigBG (Eigenbetriebsgesetz) durch das Amt für Revision und Beschlussfassung des Gemeinderates über die Ergebnisverwendung im Eigenkapital als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde lt. der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes ausgewiesen.

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	Zuschuss Gemeinde	3.800.000,00	3.800.000,00
+ Zugänge	Zuschuss Gemeinde	3.690.592,00	0,00
+ Zugänge	Zuschuss Gemeinde	2.000.000,00	0,00
- Abgänge	Feststellung Jahresabschluss Gemeinde	2.732.064,41	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>Summe 1</b>	<b>6.758.527,59</b>	<b>3.800.000,00</b>
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anfangsbestand	Verbindlichkeiten Gemeinde	84.000,64	84.000,64
+ Zugänge	Verbindlichkeiten Gemeinde	3.430,29	0,00
- Abgänge	Verbindlichkeiten Gemeinde	57.704,33	0,00
<b>Endbestand</b>	<b>Summe 2</b>	<b>29.726,60</b>	<b>84.000,64</b>
<b>Bilanzposition 2.1 Verb. ggü. Gemeinde Summe 1+2</b>		<b>6.788.254,19</b>	<b>3.884.000,64</b>

## 2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde

Der Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen wird in den Konzernabschluss der Stadt Esslingen einbezogen. Dieser wird nach den Bedingungen von § 95a der Gemeindeordnung GemO Baden-Württemberg abgeschlossen. Die im vorhergehenden Jahresabschluss ange-wandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde wurden gemäß den Festlegungen des Projekts Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Esslingen (Neues Kommunales Haushaltsrecht NKHR) in einem Abstimmverfahren (Intercompany-Abstimmung) gesondert ermittelt, gebucht und bilanziert. Intercompany-Partner des Konzernabschlusses sind: Muttergesellschaft Stadt Esslingen, Tochterunternehmen als Eigenbetriebe: Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen, Städt. Pflegeheim Esslingen, Volkshochschule Esslingen, Stadtentwässerung Esslingen, Städt. Gebäude Esslingen, Teilkonzern Klinikum Esslingen. Anteile an verbundenen Unternehmen des SVE: Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG. und Wohnbau Stadt Esslingen GmbH, Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften der Stadt Esslingen: Esslingen Markt und Event GmbH, ES live und Stadtmarketing Esslingen GmbH. Im Jahr 2024 wurden Verbindlichkeiten zu 0,00 Euro, Vorjahr 2023 = 39.237,74 Euro geführt.

## 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 12.742,55 Euro gegenüber der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG für diverse Energieabrechnungen 2024.

## 4. Sonstige Verbindlichkeiten

### 4.1 gegenüber Dritten

Im Wesentlichen sind hier Pfandgebühren, Verwahrgelder und Abgrenzungsbuchungen für verauslagte Kosten und Reisekosten für 2024 enthalten, die im Januar 2025 ausbezahlt werden und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024 enthalten, die ebenfalls im Januar 2025 ausbezahlt bzw. vom Finanzamt Esslingen abgebucht wurden.

Alle Verbindlichkeiten von Punkt 2. bis 4.1 werden in der Bilanz in der „Davon-Vermerk“ mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

## (6.E Passiva) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält im Jahr 2024 Posten der Abgrenzung für Erträge aus Buswerbungen von Konzessionsverträgen und Bildschirmwerbungen, die das Jahr 2025 betreffen. Diese Abgrenzungsbuchung wurde im darauffolgenden Geschäftsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

## Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB (Handelsgesetzbuch)

Haftungsverhältnisse liegen zum 31. Dezember 2024 nicht vor. Sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen nach § 285 HGB (3) Handelsgesetzbuch (eingegangene Verpflichtungen) bestehen aus diversen Verträgen. Die bezifferbare finanzielle Gesamtbelaustung aus diesen Verträgen beläuft sich auf 1.046.038,29 EUR.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(siehe hierzu auch Pos. Geschäftsentwicklung im Lagebericht)

Die Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Grundsätzen der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU und berücksichtigt die sich durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergebenden weitreichenden Änderungen im HGB (Handelsgesetzbuch).

Eine der Neuerungen betrifft die Definition der Umsatzerlöse unter § 277 Abs. 1 HGB (Handelsgesetzbuch). Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden.

Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem „typischen Leistungsangebot“ entfällt nach dem BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) zukünftig. Dadurch entfallen auch die Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ sowie „außerordentliche Erträge und Aufwendungen“. Sie werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB Handelsgesetzbuch) wider.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 und 6 sind jeweils gesondert auszuweisen oder im Anhang anzugeben. Erträge und Aufwendungen aus Verlustübernahme und auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene oder abgeführt Gewinne sind jeweils gesondert unter entsprechender Bezeichnung auszuweisen.

Um einen zeitlichen Vergleich und somit eine höhere Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung herbeizuführen, werden periodische Ertrags- und Aufwandsposten im Anhang angegeben, soweit die ausgewiesenen Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. hierzu Handelsgesetzbuch HGB § 285 Nr. 32).

## (6) Angaben zu Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

### (6.1) Umsatzerlöse

Die Darstellung der Umsatzerlöse wird entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB (Handelsgesetzbuch) in der Fassung des BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) vorgenommen. Es werden daher alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden Steuern, die direkt mit dem Umsatz verbunden sind, von den Umsatzerlösen abgezogen. Somit werden die Umsatzerlöse auf Basis des neu definierten § 277 (1) HGB (Handelsgesetzbuch) berechnet und ausgewiesen.

#### a) Verkehrseinnahmen:

Im Gesamtbetrag und in der Gesamtbetrachtung liegen die Verkehrseinnahmen im Geschäftsjahr 2024 rund 943 TEUR über dem Wert des Vorjahres, was in erster Linie auf den Anstieg der Verkehrseinnahmen resultiert. Außerdem hat der SVE eine Billigkeitsleistung für den Fahrgeldverlustausgleich für das Deutschlandticket (D-Ticket) erhalten. Im Gesamtbetrag sind unter anderem für das Jahr 2024 Verkehrseinnahmen von 103 TEUR enthalten (im Vorjahr 2023 wurde eine Rückzahlung von 108 TEUR verbucht).

**b) Ausgleichszahlungen:**

Unter den Ausgleichsleistungen werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die periodenfremden Erträge in Höhe von insg. 22 TEUR (Vorjahr =16 TEUR) aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen unentgeltlicher Beförderung schwerbehinderter Menschen und öffentliche Zuwendungen im Ausbildungsverkehr geführt, weil sie der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Bis zum Jahr 2022 wurden diese als periodenfremde Erträge in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ geführt. Da diese Erträge nach § 285 Nr. 32 HGB (Handelsgesetzbuch) aber einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind (sonstige Pflichtangaben), werden sie somit hier im Anhang angegeben.

Schwerbehinderte nach § 231 SGB (Sozialgesetzbuch) IX

In der aktuellen Nettobetrachtung - unter Einbezug der laufenden Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV des Vorjahres erfuhren die Einnahmen um beachtliche 50,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Der Erstattungssatz vom Vorjahr von 3,46 % wurde weiter nach unten auf 2,42 % korrigiert. Maßgebend waren jedoch die Bemessungsgrundlagen der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen i. S. v. § 231 Abs. 2 u. 3 SGB IX. In 2023 betrugen diese knapp 5 Mio. EUR und im Jahr 2024 knapp 5,6 Mio. EUR. Obwohl die Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2024 um rd. 548 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2023 höher lagen, verminderte sich aufgrund der tendenziell fallenden Korrektur des Erstattungssatzes die Brutto-Anspruchszahlung des Regierungspräsidiums Stuttgart von 2023 auf das Jahr 2024 um 36 TEUR.

Öffentliche Zuwendungen § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz)

Die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr für die rabattierte Beförderung nach § 16 ÖPNVG BW (Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs) fielen erneut merklich im Geschäftsjahr 2024 um weitere 104 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

**c) Sonstige Erlöse:**

Die Ertragslage verzeichnet bei den sonstigen Erlösen weiter einen Rückgang. Hier ist insgesamt ein Rückgang um 49 TEUR zu verzeichnen. Dies ist zum Großteil durch den Wegfall eines Einmaleffektes aus dem Jahr 2023 (Erstattung verauslagte Kosten für den Rückbau der Fahrleitung) geschuldet. Die Reklameerträge in der Buswerbung sowie die Erträge beim Gelegenheitsverkehr erfuhren einen leichten Anstieg.

## (6.2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verzeichnen einen Rückgang von 190 TEUR.

Der größte Anteil darin sind die Weniger-Erträge von 139 TEUR gegenüber dem Vorjahr 2023 aus aufgelösten Rückstellungen von 299 TEUR auf 160 TEUR im Jahr 2024 gefolgt von einem Rückgang der THG-Quote um 25 TEUR (Treibhausgasminderungsquote). Diese Quote wird als ein gesetzliches Klimaschutz-Instrument eingesetzt, um die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Mit Beginn des Jahres 2022 und aktuell bis zum Jahr 2030 kann somit jeder Fahrzeugbesitzer eines Batteriefahrzeugs von der THG-Quote profitieren, indem er seine eingesparten CO2-Emissionen an quotenverpflichtete Unternehmen verkauft. Ein Wegfall eines Einmaleffekts bei der Verrechnung Sachbezüge aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Lohnsteuer trägt hier weiter mit bei. Ausgleichsposten bilden hier u. a. der Anstieg der betriebsfremden Erträge (verauslagte Kosten durch den gemeinsamen Betriebshof mit dem Tiefbauamt der Stadt Esslingen) analog zum Preisanstieg bei den Energiekosten und Anstieg der sonstigen Erträge der Vorjahre. Aus den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich ein Davon-Vermerk. Enthalten sind aus der Auflösung von Rückstellungen von Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ein Betrag von 285 TEUR (Vorjahr 297 TEUR).

### (6.3) Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt zeigte sich im Laufe des Jahres 2024 gegenüber dem Jahr 2023 unterschiedlich, da sie von geopolitischen und regulatorischen Faktoren und nicht zuletzt durch Marktmechanismen beeinflusst war. Im Jahr 2024 sanken die Dieselpreise moderat zum Vorjahr. Der durchschnittlich festgestellte Ein kaufspreis für Dieselkraftstoff im Jahr 2024 sank zum Vorjahr um nahezu -5,18%. Preise für Fernwärme zogen deutlich durch den Wegfall der Energiepreisbremse an. Bei der Preisbildung auf dem Stromsektor macht sich der Wegfall der Strompreisbremse und die in 2024 auf den Höchststand gestiegenen Netzentgelte bemerkbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr stiegen um 310 TEUR. Der Anstieg der Aufwendungen für Dieselkraftstoff um 113 TEUR ist auf durch einen baustellenbedingten Mehreinsatz der Dieselflotte zurückzuführen und hätte sich durch Einsparungen im Stromverbrauch ausgeglichen müssen. Durch die Preisentwicklung beim Strom und der Fernwärme sind die Kosten bei beiden jedoch gestiegen. Im Strombereich um 163 TEUR und bei der Fernwärme ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 20 TEUR zu verzeichnen.

Bei den bezogenen Waren ist besonders der Preisanstieg bei den Reifen zwischen 5 und 6% zu verzeichnen (steigende Rohstoffpreise für Aluminium und Kautschuk). Hier verzeichnen wir einen Anstieg von 15 TEUR. Die Preise für Ersatzteile Kraftfahrzeuge erhöhten sich von 2023 auf 2024 um durchschnittlich 6,2%, der Anstieg in diesem Segment betrug monetär 32 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Zusammen mit den Kleinst teilen, Schmiermitteln und Werkzeugen ergibt sich ein Mehraufwand für Ersatzteile Fuhrpark in Höhe von rund 42 TEUR. Eine Fehlbuchung beim Gebäudematerial, die in 2025 periodenfremd korrigiert wird, begünstigt einen Aufwandsrückgang um 31 TEUR. Ein Rückgang ist im Aufwandsbereich Haltestellen und bei den sonstigen Hilfe- und Betriebsstoffen von insgesamt 19 TEUR zu verzeichnen.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zwar sind die Aufwendungen der bezogenen Leistungen zum Vorjahr um 10 TEUR in Summe zurückgegangen, dennoch stiegen die Kosten der betrieblichen Leistungserstellung wie folgt: Fremdleistung Fahrzeuge um 170 TEUR. Es mussten größere In standsetzungen hauptsächlich im Bereich der Standard-Busse, gefolgt von den Ge lenkbussen vorgenommen werden.

### (6.4) Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

Im Jahr 2024 stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 957 TEUR (Jahr 2023 um 483 TEUR) an. Der Bezirkstarifvertrag kommunaler Nahverkehrsbetriebe Baden-Württemberg (BZ TV-N Ba-Wü) beinhaltet in seiner Laufzeit vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 folgende Erhöhungen: Erhöhung ab 01.03.2024 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 EUR und danach um 5,5%, jedoch mindestens 340 € brutto. Eine zum 01.07.2024 in Kraft getretene Nahverkehrszulage (NVZ) von 150,00 € sowie eine Ver kehrslagenzulage (VLZ) pro Monat wurde erst ab März 2025 nachbezahlt. Der Anstieg um 957 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mitunter durch eine tarifliche Bes serstellung in einem Gesamtvolume von ca. 10,15%.

#### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Analog stiegen die Sozialen Abgaben wie Sozialversicherungen, Berufsgenossenschaft und Zusatzversicherung durch das beschlossene Tarifergebnis. Im Anstieg der betrieb lichen Altersvorsorge ist eine Steigerung um 8,7 TEUR bei der Versorgungsumlage der Beamten und bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eine Steigerung um 97 TEUR zu verzeichnen. In den sozialen Abgaben sind 970 TEUR für Altersversorgung (Vorjahr 864 TEUR) enthalten.

## (6.5) Abschreibungen

### Abschreibungen

#### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen.

Im Vergleich zum Vorjahres-IST verringerten sich die Abschreibungskosten um 261,54 TEUR. Dies ist damit begründet, dass Gebäude Teile wie die Brandschutzmeldeanlage und die Südtangente in Verbindung mit dem Neubau des ZOB voll abgeschrieben sind. Neben Abgängen von Fahrzeugen bei den Gelenk- und Kleinbussen sind gerade bei den Gelenkbussen von insgesamt 26 im Inventar stehenden Fahrzeugen 15 Busse voll abgeschrieben worden, dies sind 5 Fahrzeuge mehr als im Vorjahr und somit ist ein Rückgang der Afa zu verzeichnen.

#### b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten.

Die Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Forderungsverluste fiel von 16 TEUR im Jahr 2023 auf 9 TEUR im Jahr 2024.

## (6.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt erhöht (Zunahme um 238 TEUR). Dabei ist anzumerken, dass sich innerhalb dieser Rubrik gegenläufige Entwicklungen ergeben haben. Einzelne Aufwandsarten haben zugenommen, während andere rückläufig waren. In Summe überwiegen jedoch die Aufwendungen mit steigendem Charakter, sodass insgesamt eine Erhöhung zu verzeichnen ist. Aufwandsarten kompensieren sich teilweise gegenseitig. Die größte Aufwandsart nehmen die Rechts- und Beratungskosten ein. Hier ist eine Rückstellung für Prozesskosten, für eine auf dem Klageweg zu erreichende Rückzahlung einer Anzahlungsbürgschaft, befreist. Betriebsfremde Aufwendungen steigen analog zu den Kostensteigerungen im Energiesegment.

## (6.7) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge der Beteiligungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 515 TEUR an. Der Anstieg setzt sich in erster Linie aus der Steigerung der Dividendenerträge aus Beteiligungen des verbundenen Unternehmens, der Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co.KG in Höhe von 756 TEUR (Vorjahr 430 TEUR). Des Weiteren stieg der Ertrag der Dividenden aus Beteiligungen (Erhöhung des Bilanzgewinnes der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG).

## (6.8) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Für das Jahr 2024 entfiel der Einmaleffekt aus 2023 Verkauf Anteilsscheine für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH (NNT) (Wegfall realisierter Buchgewinn von 436 TEUR).

Im Jahr 2024 wurden Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von rund 842 TEUR ausgeschüttet, im Vorjahr 2023 betrug dieser Wert 868 TEUR. Diese Ausschüttung wurde im Rahmen der Schlussausschüttung der Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag für die ordentlichen Erträge des LBBW-AM-SVE Fonds getätigt und verbucht. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ausschüttung um 25 TEUR ab. Darin sind 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) an verbundene Unternehmen enthalten.

### (6.9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Steigerung der Zinserträge um insgesamt 247 TEUR auf 550 TEUR setzen sich aus zwei wesentlichen Faktoren zusammen: Aus den sonstigen Zinserträgen aus dem Liquiditätsverbund (Jahr 2024 = 132 TEUR, Jahr 2023 = 38 TEUR) und den sonstigen Zinsen aus verbundenen Unternehmen (Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH). Die sonstigen Zinserträge des Liquiditätsverbundes der Stadt Esslingen erfuhren bereits Ende des Jahres 2023 einen Zinssprung bei den Guthabenzinsen von nominal 1,0% auf 2,5% und begünstigt durch einen positiven Stadtpoolsaldo. Durch das im Jahr 2023 (19.12.2023) weiter hinzugekommene und gewährte Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR konnten die Zinserträge gesteigert werden.

Aus den hier ausgewiesenen Zinserträgen sind davon von verbundenen Unternehmen 394 TEUR (Vorjahr 236 TEUR) und aus Abzinsung von Rückstellungen 22 TEUR (Vorjahr 27 TEUR).

### (6.10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für Fremdkapital nahmen gegenüber dem Jahr 2023 um 231 TEUR zu. Das im 3. Quartal 2023 aufgenommene Darlehen von 14,1 Mio. EUR für die Busbeschaffung bildet sich zinsmäßig in dieser Position im Jahr 2024 vollständig als ganzjährig ab. Da die Zinserträge des Liquiditätsverbundes der Stadt Esslingen aufgrund des positiven Saldos des Stadtpool zugewonnen haben, nahmen auf der anderen Seite die Zinsen für kurzfristige Schulden ab. Gleichzeitig nahmen die Zinsaufwendungen für aufgezinste Rückstellungen um 3,5 TEUR zu.

### (6.11) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Der Bäderausgleich blieb im Geschäftsjahr 2024 bei 900 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### (6.12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ein positiver Ertrag bei den Steuern vom Einkommen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr – 6,8 TEUR) bildet sich im Geschäftsjahr 2024 heraus. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 -6,8 TEUR (die Belastung entstand aus einer Körperschaftsteuernachzahlung Vorjahr in Höhe von 31 TEUR, die im Jahr 2024 wegfiel). Aufgrund der Schlussausschüttung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag für die ordentlichen Erträge liegen diese gegenüber dem Vorjahr um 18 TEUR höher. Durch eine höhere Steuerfestsetzung aus dem Steuerbescheid des Finanzamtes Esslingen v. 29.11.2024 erging eine Steuernachzahlung in Höhe von 12.944,61 Euro (inklusive 430,00 Euro steuerfreie Zinserträge).

Am 15.12.2023 hat die LBBW für den LBBW AM-SVE-Fonds Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag i.H. v. 31.538,17 EUR ausgeschüttet und an das Finanzamt abgeführt, im Vorjahr waren es 20.985,81 EUR.

### (6.13) Ergebnis nach Steuern

Aufgrund der Änderung des Handelsgesetzbuches (HGB) durch das BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) wurde diese Position in die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren eingefügt. Das Ergebnis nach Steuern weist im Jahr 2024 den Negativwert von -3.653.441,42 EUR (Vorjahr -2.721.357,96 EUR) aus. Das Ergebnis nach Steuern liegt damit um 932 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr.

## (6.14) Sonstige Steuern

Die Grundsteuer in 2024 blieb gegenüber dem Vorjahr 2023 unverändert. Die Kraftfahrzeugsteuer für Omnibusse im Personenverkehr entfällt aufgrund der Steuerbefreiung, sofern diese Fahrzeuge zum überwiegenden Teil im Linienverkehr eingesetzt werden. Fahrzeuge, die nicht steuerbefreit sind, lagen 2024 gegenüber dem Vorjahr unwesentlich unter der Steuerfestsetzung.

## Vorjahr 2023: Zuwendungen der Gemeinde

Im Jahr 2024 wird in Folge keine erfolgswirksame Vereinnahmung des Städt. Zuschusses vorgenommen. Der städt. Zuschuss verbleibt bis zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 111 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) i. V. mit § 16 (3) EigBG (Eigenbetriebsgesetz) durch das Amt für Revision und Beschlussfassung des Gemeinderates über die Ergebnisverwendung im Eigenkapital erfolgsneutral als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, siehe hierzu 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

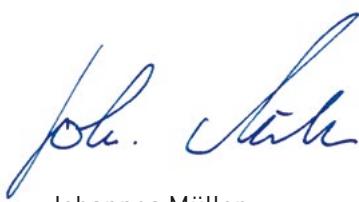
## (6.15) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von -3.653.441,42 EUR unter Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 10.579,31 EUR bewirkt einen handelsrechtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.664.020,73 EUR. Im Jahr 2023 entwickelte sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.732.064,41 EUR.

Esslingen am Neckar, 30.05.2025



Andreas Clemens  
Kaufmännischer Werkleiter  
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen



Johannes Müller  
Technischer Werkleiter  
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Bilanz-position	Bezeichnung	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				
		Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand 31.12.2024
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	356.466,67	60.733,00		3.202,00	420.401,67
2.	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.720,00		113.535,00	116.255,00
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>356.466,67</b>	<b>63.453,00</b>		<b>116.737,00</b>	<b>536.656,67</b>
II.	<b>Sachanlagen</b>					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.685.447,33	40.690,00			6.726.137,33
2.	Streckenausrüstung	10.074.409,17				10.074.409,17
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark	22.191.229,63		134.068,10	56.350,00	22.113.511,53
4.	technische Anlagen und Maschinen	933.153,68				933.153,68
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.244.682,60	41.462,00	9.502,16	-3.202,00	3.273.440,44
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.302.860,93	-12.671.583,94		-169.885,00	3.461.391,99
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>59.431.783,34</b>	<b>-12.589.431,94</b>	<b>143.570,26</b>	<b>-116.737,00</b>	<b>46.582.044,14</b>
III.	<b>Finanzanlagen</b>					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22				4.360.934,22
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.527.654,10				9.527.654,10
3.	Beteiligungen	24.694.791,79				24.694.791,79
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.298.945,57				24.298.945,57
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>62.882.325,68</b>				<b>62.882.325,68</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>122.670.575,69</b>	<b>-12.525.978,94</b>	<b>143.570,26</b>		<b>110.001.026,49</b>

Abschreibungen					Buchwert		
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
319.146,67	37.158,00		386,00	356.690,67		63.711,00	37.320,00
0,00				0,00		116.255,00	0,00
<b>319.146,67</b>	<b>37.158,00</b>		<b>386,00</b>	<b>356.690,67</b>		<b>179.966,00</b>	<b>37.320,00</b>
5.782.392,09	51.141,00			5.833.533,09		892.604,24	903.055,24
8.687.910,17	203.994,00			8.891.904,17		1.182.505,00	1.386.499,00
12.364.648,63	1.477.098,00	116.668,10		13.725.078,53		8.388.433,00	9.826.581,00
841.744,68	15.219,00			856.963,68		76.190,00	91.409,00
2.477.887,60	244.325,00	5.685,16	-386,00	2.716.141,44		557.299,00	766.795,00
0,00				0,00		3.461.391,99	16.302.860,93
<b>30.154.583,17</b>	<b>1.991.777,00</b>	<b>122.353,26</b>	<b>-386,00</b>	<b>32.023.620,91</b>		<b>14.558.423,23</b>	<b>29.277.200,17</b>
0,00				0,00		4.360.934,22	4.360.934,22
0,00				0,00		9.527.654,10	9.527.654,10
28,23				28,23		24.694.763,56	24.694.763,56
0,00				0,00		24.298.945,57	24.298.945,57
<b>28,23</b>				<b>28,23</b>		<b>62.882.297,45</b>	<b>62.882.297,45</b>
<b>30.473.758,07</b>	<b>2.028.935,00</b>	<b>122.353,26</b>		<b>32.380.339,81</b>		<b>77.620.686,68</b>	<b>92.196.817,62</b>

# Jahresabschluss

## Anlagen nach Bilanzposition zum 31.12.2024

Bilanz-position	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte				
		Anfangs-bestand	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	356.466,67	60.733,00	3.202,00		420.401,67
2.	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.720,00	113.535,00		116.255,00
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>356.466,67</b>	<b>63.453,00</b>	<b>116.737,00</b>		<b>536.656,67</b>
II.	<b>Sachanlagen</b>					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.685.447,33	40.690,00			6.726.137,33
2.	Streckenausrüstung	10.074.409,17				10.074.409,17
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark	22.191.229,63		56.350,00	134.068,10	22.113.511,53
4.	technische Anlagen und Maschinen	933.153,68				933.153,68
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.244.682,60	41.462,00	-3.202,00	9.502,16	3.273.440,44
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.302.860,93	-12.671.583,94	-169.885,00		3.461.391,99
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>59.431.783,34</b>	<b>-12.589.431,94</b>	<b>-116.737,00</b>	<b>143.570,26</b>	<b>46.582.044,14</b>
III.	<b>Finanzanlagen</b>					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.360.934,22				4.360.934,22
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.527.654,10				9.527.654,10
3.	Beteiligungen	24.694.791,79				24.694.791,79
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.298.945,57				24.298.945,57
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>62.882.325,68</b>				<b>62.882.325,68</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>122.670.575,69</b>	<b>-12.525.978,94</b>		<b>143.570,26</b>	<b>110.001.026,49</b>

Entwicklung der Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2024)
Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuch- ungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
319.146,67	37.158,00	386,00			356.690,67	63.711,00
					0,00	116.255,00
<b>319.146,67</b>	<b>37.158,00</b>	<b>386,00</b>			<b>356.690,67</b>	<b>179.966,00</b>
5.782.392,09	51.141,00				5.833.533,09	892.604,24
8.687.910,17	203.994,00				8.891.904,17	1.182.505,00
12.364.648,63	1.477.098,00			116.668,10	13.725.078,53	8.388.433,00
841.744,68	15.219,00				856.963,68	76.190,00
2.477.887,60	244.325,00	-386,00		5.685,16	2.716.141,44	557.299,00
					0,00	3.461.391,99
<b>30.154.583,17</b>	<b>1.991.777,00</b>	<b>-386,00</b>		<b>122.353,26</b>	<b>32.023.620,91</b>	<b>14.558.423,23</b>
					0,00	4.360.934,22
					0,00	9.527.654,10
28,23					28,23	24.694.763,56
					0,00	24.298.945,57
<b>28,23</b>					<b>28,23</b>	<b>62.882.297,45</b>
<b>30.473.758,07</b>	<b>2.028.935,00</b>			<b>122.353,26</b>	<b>32.380.339,81</b>	<b>77.620.686,68</b>

Nachweis der Förderungen zum 31.12.2024

Bilanz-position	Bezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
		Anfangs-bestand	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.580,00				14.580,00
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.580,00</b>				<b>14.580,00</b>
II.	<b>Sachanlagen</b>					
2.	Streckenausrüstung	1.232.229,80	5.218,00			1.237.447,80
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr/Fuhrpark	2.286.309,82	151.923,85			2.438.233,67
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.041,68	19.164,69			319.206,37
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.939.330,16	-3.006.735,52			2.932.594,64
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.757.911,46</b>	<b>-2.830.428,98</b>			<b>6.927.482,48</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>9.772.491,46</b>	<b>-2.830.428,98</b>			<b>6.942.062,48</b>



**Entwicklung der geförderten Abschreibungen**

Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuch-ungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Rest-buchwerte (Stand: 31.12.2024)
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
8.100,00	4.860,00				12.960,00	1.620,00
<b>8.100,00</b>	<b>4.860,00</b>				<b>12.960,00</b>	<b>1.620,00</b>
592.775,42	77.171,60				669.947,02	567.500,78
974.542,00	166.155,00				1.140.697,00	1.297.536,67
124.600,98	37.520,00				162.120,98	157.085,39
					0,00	2.932.594,64
<b>1.691.918,40</b>	<b>280.846,60</b>				<b>1.972.765,00</b>	<b>4.954.717,48</b>
<b>1.700.018,40</b>	<b>285.706,60</b>				<b>1.985.725,00</b>	<b>4.956.337,48</b>



Nachweis der Förderungen durch sonstige Fördergeber zum 31.12.2024

Bilanz-position	Bezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
		Anfangs-bestand	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	Endstand
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	
II.	<b>Sachanlagen</b>					
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.770,00				49.770,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>49.770,00</b>				<b>49.770,00</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>49.770,00</b>				<b>49.770,00</b>



**Entwicklung der geförderten Abschreibungen**

Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2024)
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
7	8	9	10	11	12	13
49.770,00					49.770,00	0,00
<b>49.770,00</b>					<b>49.770,00</b>	<b>0,00</b>
<b>49.770,00</b>					<b>49.770,00</b>	<b>0,00</b>



## Wirtschaftsbericht

### A) branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024 war der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland von einem komplexen Zusammenspiel aus politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Insbesondere die Folgen der Energiekrise, inflationsbedingte Kostensteigerungen, der demografische Wandel sowie regulatorische und politische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene beeinflussten die Branche maßgeblich.

Im Zuge der weitgehenden Normalisierung nach der COVID-19-Pandemie verzeichnete der ÖPNV im Jahr 2024 eine überwiegende Rückkehr der Fahrgäste. Hier hat u.a. das Deutschlandticket einen gewichtigen Anteil, da es als starker Nachfrageimpuls, insbesondere im Berufs- und Freizeitverkehr wirkt. Allein im Verbundgebiet des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS), dessen Kooperationspartner der SVE ist, wurde im Berichtsjahr 2024 mit 574.000 Abonnements (+7%) ein neuer Rekord erreicht. Dies macht sich auch in den Fahrgastzahlen des SVE bemerkbar. Dessen beförderte Personen konnten im Jahr 2024 ebenfalls um 6,67 % gesteigert werden, wenn gleich die Ertragslage nach wie vor noch Luft nach oben hat, da die Pauschalvergütung von Bund und Land nicht immer kostendeckend ist. Darüber hinaus war bis Ende 2024 unklar, ob die zugesagten Bundesmittel aus November 2023 weiter zur Finanzierung verwendet werden können. Eine gesetzliche Finanzierungsperspektive über das Jahr 2025 hinaus fehlt leider auch weiterhin. Dies wird daher eine der wesentlichen Fragestellungen der neuen Bundesregierung werden.

Auch der allgegenwärtige Fachkräftemangel und der unaufhörlich auf uns zukommende demographische Wandel durch den Renteneintritt der sogenannten Babyboomer ist weiterhin eine große Herausforderung. Speziell in der Nahverkehrsbranche und hier leider nicht mehr nur im Fahrdienst, sondern in der Zwischenzeit auch verstärkt in den technischen Berufen erfordert dieser, neue Ideen, Impulse, Allianzen und Kooperationen.

Ein weiterer, die Branche beeinflussender Faktor, sind die Vorgaben der CVD clean vehicle directive (Richtlinie (EU) 2019/1161) der EU zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge im öffentlichen Sektor. Diese wird in Deutschland durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) umgesetzt, wobei neu zugelassene Busse im Linienverkehr ab 2030 zu 90% und ab 2025 zu 100% emissionsfrei sein müssen. Dies führte dazu, dass Verkehrsunternehmen beginnend ab Mitte 2021 verstärkt in emissionsarme bzw. -freie Verkehrsmittel investieren.

Insgesamt zeigen die Rahmenbedingungen 2024 ein Spannungsfeld zwischen wachsender Bedeutung des ÖPNV für Klimaziele und Daseinsvorsorge einerseits und strukturellen sowie finanziellen Engpässen andererseits. Die langfristige Sicherstellung eines attraktiven, nachhaltigen und bezahlbaren ÖPNV erfordert daher weiterhin enge Kooperation zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Wirtschaft sowie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung.

## B) Geschäftsentwicklung

### Ertragslage

Der Städtische Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE) hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Betriebsverlust in Höhe von **-7.478.954 EUR** abgeschlossen. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 ist dieser um 19,01% gestiegen was absolut eine Steigerung von 1,19 Mio. EUR ausmacht. In der Planung dagegen ist der SVE von einem Betriebsverlust von 10,82 Mio. EUR ausgegangen und liegt somit mit 30,88% unter dem Plan.

Eine Unterschreitung des Planbetrags begründet sich in der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung der Maßnahmen Elektromobilität sowie auch in der Auslieferung der neuen Batterie-Oberleitungsbusse.

#### **Die wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan lassen sich im Detail wie folgt erläutern:**

Die betrieblichen Erträge sind mit **14,61 Mio. EUR** abgeschlossen und liegen **6,53%** über dem Plan.

Innerhalb der betrieblichen Erträge liegt auch dieses Jahr die höchste absolute Abweichung zum Plan mit 694,31 Mio. EUR, was prozentual 6,42% ausmacht, in den Verkehrseinnahmen. Die Verkehrseinnahmen setzen sich aus den Positionen Fahrgeldeinnahmen nach der allgemeinen Vorschrift, Durchtarifierungsverluste, Tarifzonenreform und Billigkeitsleistungen zusammen. Innerhalb dieser Positionen sinken jährlich die Einnahmen in den Bereichen Durchtarifierungs- / Harmonisierungsverluste und Tarifzonenreform. Im Vergleich zum IST-Vorjahr vereinnahmte der SVE -52,19% (-552,56 TEUR) geringere Einnahme für die Tarifzonenreform und -4,62% (-109,70 TEUR) für die Durchtarifierungsverluste. Dagegen sind die Fahrgeldeinnahmen nach der allgemeinen Vorschrift um 3,41% gestiegen, was absolut eine Summe von 185,83 TEUR ausmacht. Die Tarifzonenreform führte der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zum 01.04.2019 ein um den Fahrgästen eine Preissenkung anbieten zu können, damit noch mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende leisten. Die Finanzierung trägt neben dem kommunalen Aufgabenträger auch das Land Baden-Württemberg, welche über einen Zeitraum von 6 Jahren einen Gesamtfinanzierungsbeitrag von 42 Mio. EUR stellt um den Verkehrsunternehmen die Mindereinnahmen auszugleichen. Harmonisierungsverluste sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des SVE und dem ersetzenenden VVS-Tarif. Da sich dieser Verlust jährlich reduziert, verringert sich auch kontinuierlich jährlich dieser Ausgleich. Als Ausgleich für die Einführung des Deutschlandtickets und der damit entstanden Mindereinnahmen in den Verkehrseinnahmen, erhielt der SVE eine Billigkeitsleistung in Höhe von 3,01 Mio. EUR. Die Planung von Billigkeitsleistung lag dagegen bei 1,11 Mio. EUR, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass sich die Billigkeitsleistung analog des Planjahres 2022 verhalten werden.

Auch die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 62,45% über dem Planbetrag, was einem absoluten Betrag von 348,51 TEUR entspricht. Die Abweichung zum Planbetrag bezieht sich auf die aufgelösten Rückstellungen in Höhe von 160,70 TEUR, der aufgrund der Kürzung des geplanten Ertrages aus der Treibhausminde rungsquote (THG-Quote) um 54,97 TEUR, die Auflösung von Sonderposten um -27,51 TEUR und 13,21 TEUR teilen sich auf mehrere Positionen auf. Die nicht geplanten Erträge für die Nutzung des Betriebshofes mit dem Tiefbauamt in Höhe von 133,44 TEUR sowie auch die Erträge des Sozialwerkes von 40,13 TEUR verhalten sich kostenneutral.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen liegt mit **9,42%** unter dem geplanten Wert und entspricht einem Wert von **2,26 Mio. EUR**.

Prozentual gesehen liegt die höchste Abweichung zum Plan im Bereich den Abschreibungen mit 19,04% und einem absoluten Betrag von 479,16 TEUR. Wie auch in den Vorjahren liegt der Grund für die Abweichung darin, dass die geplanten Investitionsvorhaben der Elektromobilität wie der Ausbau von Oberleitungen und die Aufrüstung der Unterwerke auf das Ende des Jahres 2024 sowie auch in das Jahr 2025 verlegt werden musste. Im Vergleich zum Vorjahres-IST verringerten sich die Abschreibungskosten um 268,87 TEUR, was auf die abgeschriebenen Investitionsgüter zurückzuführen ist.

Auch die Materialkosten liegen mit **18,81% (966,09 TEUR)** unter dem Planbetrag. Diese Abweichung begründet sich hauptsächlich an den Fahrstromkosten, da planerisch ein zu 100% betriebener Linienbetrieb berücksichtigt wurde. Der vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag beinhaltet zudem eine 333%ige Preissteigerung im Vergleich zum vorherigen Vertrag, so dass ein Delta zum Planbetrag in Höhe von 864,50 TEUR entstanden ist. Die Ersatzteile des Fuhrparks sind dagegen mit -139,78 TEUR über dem Planbetrag. Die Reparaturen und Instandhaltungen der Busse konnten deutlich mehr von den eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden, als planerisch davon ausgegangen wurde. Im Gegenzug sind die Fremdleistungen für den Fuhrpark um 83,08 TEUR unter dem Plan geblieben. Unter dem Plan ist auch die Fuhrpark- und die Gebäudereinigung geblieben. Seit dem 01.07.2024 wird die Reinigung des Fuhrparks und des Verwaltungsgebäudes von der Firma WISAG durchgeführt. Die besseren Konditionen führten zu einer Planunterschreitung in den Bereichen der Fuhrparkreinigung von 82,26 TEUR und des Verwaltungsgebäudes von 46,97 TEUR. Die restlichen 29,06 TEUR teilen sich auf mehrere Positionen auf, bei denen die IST-Kosten den Plan unter- oder überschreiten.

Die Personalkosten liegen in Höhe von 1,05 Mio. EUR, mit 7,23 %, unter dem geplanten Wert. Die Ermittlung des Planbetrages basierte auf den IST Daten des Jahres 2022. Die Lohnsteigerungen, über alle Beschäftigungsgruppen hinweg, liegen im Durchschnitt bei 9,83%, wobei in den unteren Entgeltgruppen diese bis zu 15,29% betragen können. Bei den Fahrerinnen und Fahrern betragen die Steigerungen je nach Stufen der Betriebszugehörigkeit zwischen 11,80% und 12,42%. Für die Einführung des Lärmaktionsplans (LAP) sind Fahrer Personalkosten in Höhe von 60 TEUR für zusätzliche Fahrerinnen bzw. Fahrer berücksichtigt. Der tarifvertraglich festgelegte demographischer Wandel ist mit 115,14 TEUR im Plan angesetzt, die IST-Verbuchungen sind unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen vorgenommen. Die Planung erfolgte für 205 Soll-Mitarbeiter, dabei hatte der SVE im Durchschnitt 196,51 FTEs beschäftigt. Das Delta von ca. 550 TEUR begründet hier zum größten Teil die Differenz zum Planbetrag. Die Auszahlung der Nahverkehrszulage (ca. 180 TEUR) und der Verkehrslagezulage (ca. 92 TEUR), konnte aufgrund eines verspäteten Softwareupdates beim KVBW, erst im März 2025, rückwirkend für das Jahr 2024, ausbezahlt werden. Auch die zusätzlichen Mitarbeiter für den LAP sind nicht wie geplant 2024 eingestellt worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit **-13,27 %** und einem absoluten Abweichungswert von **-237,35 TEUR** über dem Plan. Diese setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, wobei die höchste monetäre Abweichung mit -469,05 TEUR im Bereich der sonstigen Aufwendungen liegt, die sich ebenfalls aus mehreren kleinen Positionen zusammensetzt. Die höchste Abweichung mit -263,63 TEUR liegt in der Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten. Für die Batterie-Oberleitungsbusse ist im Jahre 2023 eine Anzahlung von 14 Mio. EUR geleistet worden. Bisher ist nur ein Teilbetrag von 5,95 Mio. EUR an den SVE zurückbezahlt. Der SVE geht davon aus, dass der Restbetrag von 8,05 Mio. EUR, gerichtlich eingeklagt werden muss. Die nicht geplanten Aufwendungen für die Nutzung des Betriebshofes mit dem Tiefbauamt in Höhe

von 139,69 TEUR sowie auch die Aufwendungen des Sozialwerkes von 35,74 TEUR verhalten sich kostenneutral. Das restliche Delta von 29,99 TEUR setzt sich aus mehreren Teilpositionen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen um 345,20 TEUR gestiegen. Die prozentual höchste Abweichung mit 62,23% und einem absoluten Betrag von 158,41 TEUR liegt unter der Position Versicherung vor, da diese im Vergleich zum Jahr 2022 um 119 TEUR gesunken ist. Dies liegt an der Umstellung des Abrechnungsverfahrens seitens des Haftpflichtverbandes und dem Wegfall des Selbstbehaltens. Bei der Planung ist die Annahme getroffen worden, dass die Haftpflichtversicherung eher kostenmäßig steigen wird, was nun einer Plan- / IST-Abweichung führt.

### Vermögens- und Finanzanlage

Die nicht durch Verkehrseinnahmen gedeckten Betriebskosten sowie die Aufwendungen aus der Verlustübernahme für die Bäder werden über Beteiligungen des SVE, wie z. B. den Stadtwerken, der WSE, der NNT und der EWB sowie über die ordentlichen Erträge des SVE-Fonds finanziert. Deckt der ausgleichsfähige Betrag den Betriebsverlust nicht vollständig ab, wird die Differenz über einen Zuschuss der Stadt ausgeglichen bzw. aus den Rücklagen des SVE entnommen.

Der Betriebsverlust in Höhe von -7,479 Mio. EUR, sowie die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Bäder von -0,9 Mio. EUR wird über das Finanzergebnis ohne Zinsen sowie auch über Steuern und Zuwendungen gedeckt. Diese beinhalten die Beteiligungserträge brutto in Höhe von 3,433 Mio. EUR, Zinserträge aus dem NNT-Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,395 Mio. EUR, Steuern und Fondausschüttungen in Höhe von 0,887 Mio. EUR. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,664 Mio. EUR wird über den Zuschuss der Stadt Esslingen in Höhe von 3,690 Mio. EUR gedeckt. Gemäß der Eigenbetriebsverordnung sind Vorauszahlungen der Gemeinde nicht mehr ergebniswirksam zu buchen, sondern müssen künftig erfolgsneutral erfasst werden. Der Zuschuss der Stadt Esslingen ist aus diesem Grunde als Verbindlichkeit gebucht und wird nach der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung im folgenden Jahr zum Verlustausgleich herangezogen. Aus dem in 2023 geleisteten Zuschuss der Stadt ES ist nun das Jahresergebnis 2023 in Höhe von -2,732 Mio. € ausgeglichen worden. Das Delta zum geleisteten Zuschuss in Höhe von 1,068 Mio. EUR wird wie auch das Saldo 2024 i.H.v. 2,027 Mio. EUR für den Ausgleich des Betriebsverlustes 2025 herangezogen.

Da die Zuschussleistung der Stadt Esslingen in Höhe von 5,69 Mio. EUR das Jahresergebnis um 2 Mio. EUR überschreitet, ist eine Rückzahlung von 2 Mio. EUR, im Jahre 2025, veranlasst worden. Im Vergleich zur Planung liegt der geleistete Zuschuss -2,006 Mio. EUR unter dem Plan und lässt sich weitestgehend aufgrund der Verschiebung von Investitionsvorhaben der Elektromobilität wie der Ausbau von Oberleitungen in die Folgejahre begründen.

	Ist 2023	Ist 2024	Plananp. 2024
<b>operatives Jahresergebnis</b>	<b>-6.284.367,83</b>	<b>-7.478.953,98</b>	<b>-10.819.796,42</b>
<b>Beteiligungserträge brutto</b>	<b>2.917.856,93</b>	<b>3.433.099,21</b>	<b>2.976.150,00</b>
- Neckar Netze	430.601,19	756.172,88	300.000,00
- SWE (50%)	2.323.177,38	2.559.466,33	2.500.000,00
- EWB	115.150,00	115.150,00	115.150,00
- ekz	46.948,36	0,00	9.000,00
- Neckarhafen	1.980,00	2.310,00	2.000,00
Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen NNT	236.574,09	394.823,07	147.000,00
abzgl. nicht gedeckter Bäderverluste	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
<b>Beteiligungserträge netto</b>	<b>2.254.431,02</b>	<b>2.927.922,28</b>	<b>2.223.150,00</b>
verbleibender Betriebsdefizit	-4.029.936,81	-4.551.031,70	-8.596.646,42
Fondsausschüttungen	868.557,08	842.969,19	900.000,00
Buchgewinne aus Fondsveräußerung	436.119,36	0,00	0,00
Steuererstattung	-6.804,04	44.041,78	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.732.064,41</b>	<b>-3.664.020,73</b>	<b>-7.696.646,42</b>
Ausgleichsbetrag (Zuschuss / Rückzahlung) aus dem HH	3.800.000,00	5.690.592,00	7.696.646,42
<b>Saldo</b>	<b>1.067.935,59</b>	<b>2.026.571,27</b>	<b>0,00</b>

Die Beteiligungserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,66% gestiegen. Auch im Vergleich zur Planung liegen diese Erträge um 15,35% höher. Im Jahre 2023 sind durch die Gemeinderatssitzung weitere außerplanmäßige NNT-Gesellschafterdarlehen beschlossen worden. Dies führt dazu, dass der SVE um 168,59% höhere Zinserträge von 247,82 TEUR erzielen konnte.

Wie bereits erläutert wird ab dem Jahre 2024 die Zuschussleistung der Stadt Esslingen erfolgsneutral verbucht. Somit schließt der SVE das Jahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis von **-3.664.020,73 EUR** ab.

Die Bilanzsumme sinkt gegenüber dem Vorjahr um -3,326 Mio. EUR. Der hauptsächliche Grund für diesen Rückgang ist die Ausbuchung der geleisteten Anzahlung von 14 Mio. EUR, für die 46 Batterie-Oberleitungsbusse, aus dem Anlagenvermögen. Da bisher nur 5,95 Mio. EUR aus der geleisteten Anzahlung dem SVE zurück überwiesen worden sind, bleiben die restlichen 8,05 Mio. EUR als Forderungen aus Lieferung und Leistung bestehen. Die zurückgezahlten 5,95 Mio. EUR erhöhen den Cashpool und demnach in der Bilanz die Forderungen aus Kreditvergaben gegenüber der Gemeinde. Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie auch der Rechnungsabgrenzungsposten verringern sich gegenüber dem Jahr 2023 um -21,942 TEUR. Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen nehmen in Höhe von -14,555 Mio. EUR ab und die Forderungen und sonstige Vermögensgenstände nehmen in Höhe von 11.251 Mio. EUR zu, was zur Folge hat, dass die Bilanzsumme sich verringert.

Das langfristig gebundene Vermögen am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,90 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 80,21 %.

Das Gesamtvermögen ist zu 69,61 % durch das Eigenkapital, 28,22 % durch Darlehen (kurz- und langfristig) und 3,09 % durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um -1,69 % gesunken.

Weitere Erläuterungen hierzu sind aus der Vermögens- und Finanzanlagen zu entnehmen.

## Aktuelle Lage

Das Jahr 2024 sollte eigentlich zum finalen Höhepunkt des Jahrhundertprojektes werden, den SVE zum ersten deutschen Nahverkehrsunternehmen, der seine Verkehrsleistung zu 100% elektrisch erbringt, umzugestalten. Leider ist diesem hehren Ziel, die Insolvenz unseres Fahrzeuglieferanten Van Hool NV in die Quere gekommen, was zunächst zu einem abrupten Stop des Ausbauprojektes führte und eine erneute Grundsatzentscheidung über die zukünftige Ausrichtung und das richtige Elektromobilitätskonzept für den Stadtverkehr initiierte. Dies insbesondere, da das Förderprogramm des BMDV bislang einen maximalen Bewilligungszeitraum bis Ende 2025 garantierte und innerhalb dieses Zeitstrahls eine erfolgreiche Umsetzung nicht mehr gewährleistet war.

Der SVE hat daraufhin alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Kanäle ausgeschöpft, um hier zeitnah eine Förderzeitraumverlängerung sowie eine entsprechende Mittelübertragung in die Folgejahre bis Ende 2026 zu erhalten, was letztlich kurz vor Jahresende auch gelang. In Abwägung der verschiedenen Handlungsalternativen hat sich letztlich eine klare Empfehlung, am Beschluss zum Ausbau der Elektromobilität mittels Batterieoberleitungsbussen festzuhalten, ergeben, der der Gemeinderat mit großer Mehrheit auch zugestimmt hat.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 waren die Manteltarifverhandlungen zu unserem Branchentarifvertrag BzTV-N BW. Waren die Löhne und Gehälter nicht bereits schon durch die Entgeltrunde im öffentlichen Dienst im deutlich zweistelligen Prozentbereich gestiegen, forderte die Gewerkschaft ver.di durch Anpassungen am Tarifrahmen erneut Gehaltssteigerungen von kumuliert fast 30%. Nach hartem Ringen und mehrfachen Warnstreiks konnte in der fünften Verhandlungsrunde letztlich eine Einigung erzielt werden. Die kommunalen Arbeitgeber sind mit dem erzielten Kompromiss an ihre Belastungsgrenze gegangen und haben ihren zur Verfügung stehenden Verhandlungsrahmen maximal ausgereizt. Für den SVE bedeutet dies unterm Strich zukünftig eine weitere siebenstellige Mehrbelastung im Personalkostenbereich.

Wie schon in den vergangenen Jahren war auch in 2024, insbesondere in den Sommerferien wieder mit einer angespannten Personaldecke im Fachbereich Fahrbetrieb zu kämpfen, die nach wie vor auf eine leider konstant hohe Zahl Langzeiterkrankter zurück zu führen ist. Hier hat auch die Schaffung von Poolstellen nur temporär eine Entlastung erbracht, da durch den Fachkräftemangel und verstärkt die Einstellung von Führerscheinneulingen auch die damit einhergehende Fluktuation steigt. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass sich dies über einen längeren Zeitraum letztlich ausschleicht und zu einer tatsächlichen Verbesserung führt.

## Ausblick

Das Jahr 2025 wird hauptsächlich durch die Fortsetzung unseres Aus- und Umbauprojektes geprägt sein, insbesondere mit der Beschaffung von insgesamt 52 Batterieoberleitungsbussen. Eigens hierfür wurde kurz vor Jahreswechsel noch eine öffentliche Ausschreibung mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb veröffentlicht, um möglichst schnell im kommenden Geschäftsjahr einen Auftrag vergeben und eine Lieferung innerhalb des neuen Förderzeitraumes erhalten zu können.

Zeitgleich wird die Ertüchtigung der Betriebshöfe für den elektromobilen Ausbau und die Erweiterung unseres Oberleitungsnetzes fortgesetzt. Außerdem stehen innerhalb des Streckennetzes weiterhin große Straßenbauprojekte an, die wieder Auswirkungen auf unser Angebot und den Ressourceneinsatz haben werden.

## C) Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

### Risikomanagement

Zur Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Ressourcen, zur Sicherstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) und zum Ausbau des ÖPNV in Esslingen ist eine Risikofrühherkennung und Steuerung derselbigen erforderlich.

Hierzu dient unser internes Risikomanagement.

Dieses entspricht den aktuellen Anforderungen an die Unternehmensgröße und stellt eine Steuerung sowie Überwachung sämtlicher für den SVE denkbaren Risiken sicher. Insbesondere durch regelmäßige Auswertungen, Zwischenberichte und Quartalsgespräche sind wir in der Lage, Unvorhergesehenes bzw. unerwartete Geschäftsentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

### Chancen- und Risikobericht

Die mit Ausbruch der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren angestiegene Nachfragekurve ließ sich auch für den Berichtszeitraum des aktuellen Wirtschaftsjahres noch erkennen, wenn gleich sich eine deutliche Reduzierung der Inflationsrate zu erkennen gab und sich eine Entspannung bei den Verbraucherpreisen abzeichnet.

So startete diese im Januar doch gleich einmal mit einem 3%igen Nachlass gegenüber dem Durchschnittswert des Vorjahres und taxierte im Jahresmittel noch einmal niedriger bei 2,2%. Sie lag im Ergebnis damit rund 3,7%-Punkt unter dem Wert des Vorjahres und ist somit seit langem wieder unter die sogenannte Kerninflation, sprich die Entwicklung der Verbraucherpreise ohne die Segmente Nahrungsmittel und Energie gefallen.

Der Vergleich von Inflationsrate und Kerninflation zeigt, dass die Gesamtsteuerung in den vergangenen Jahren eben durch Nahrungsmittel und überwiegend Energie getrieben war, was auch deutlich an den Stromlieferungsverträgen des SVE sichtbar wurde. Im Jahr 2024 wirkte sich die Preisentwicklung hingegen preisdämpfend aus.

Alles dies zusammen zeigt aber leider noch keine signifikanten Auswirkungen auf die Materialkosten und Einkaufspreise. Auch die Liefer- und Wartezeiten auf bestellte Waren und Rohstoffe haben sich noch nicht wesentlich entspannt.

Ein erster Hoffnungsschimmer scheint sich hier aber bei den Fahrzeugpreisen abzuzeichnen. Hier sieht es danach aus, dass die erneute Fahrzeugausschreibung doch deutliche Preisabschläge mit sich bringen wird, was für eine Normalisierung am Beschaffungsmarkt sprechen würde.

Fossiler Dieselkraftstoff ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls wiederholter günstiger geworden, liegt mit einem Durchschnittswert von 1,65 € für 2024 aber immer noch deutlich über Vorkrisenniveau und ist mit seinem Preisniveau nach wie vor prägend für weitere Bereiche der Beschaffungslogistik. Diese Entwicklung ist auch auf dem Strommarkt und in unseren Anschlussverträgen mit grünES zu verzeichnen.

### Prognosebericht

In der diesjährigen Tarifeinigung zum Manteltarifvertrag BzTV-N BW wurde mit der Gewerkschaft ver.di vereinbart, dass zum Thema Eingruppierung von Beschäftigten im ÖPNV die Überarbeitung der Entgeltordnung einschließlich der Erschwerniszuschläge ist bis Ende kommenden Jahres abzuschließen ist. Hieraus, wie auch aus der Kopplung unseres Branchentarifvertrages an den TVÖD werden sich folglich weitere Entgelterhöhung ab 2025 ergeben, die die Personalkosten weiter ansteigen lassen. Da sich diese Kostensteigerungen nicht auch 1:1 aus dem repräsentativen Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe ergeben, steigt hierdurch auch das durch die Stadt alleinig zu tragende Tarifdelta und somit der städt. Zuschuss an den SVE und ist in die kommende Wirtschaftsplanung entsprechend einzupreisen.

Für die Beschaffungsmarktentwicklung im kommenden Jahr erwarten wir wie bereits erwähnt eine leichte Entspannung bzw. Korrektur und Verfestigung der sich aktuell abzeichnenden Preisniveaus. Allerdings bleibt der Inflationsdruck für Produktionskosten hoch, unter anderem beeinflusst durch Energie-, Arbeits- und erhöhte Finanzierungskosten. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist nach wie vor die anhaltend kritische makroökonomische Lage, die nicht zuletzt durch die neue Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika Turbulenzen zu durchleben hat und dies erneut Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte mit sich bringen könnte.

Esslingen am Neckar, 30.05.2025

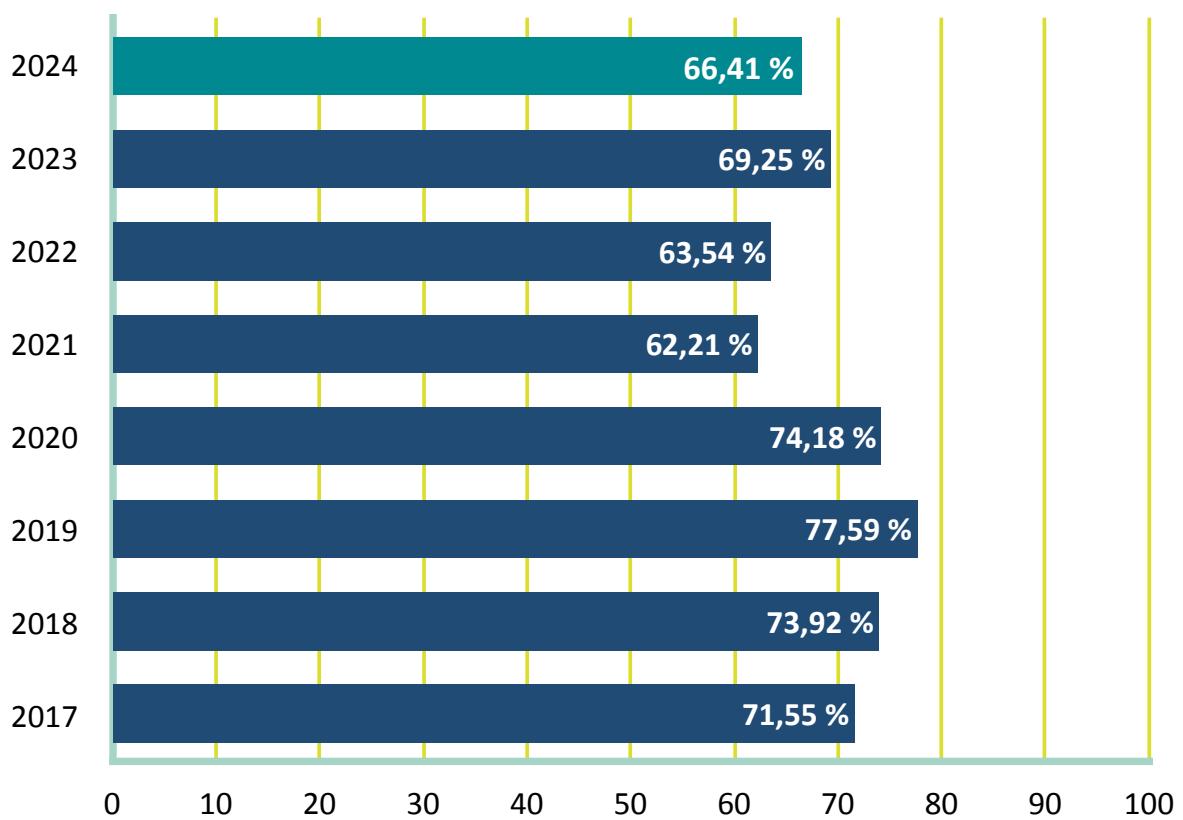


Andreas Clemens  
Kaufmännischer Werkleiter



Johannes Müller  
Technischer Werkleiter

## Kostendeckungsgrad



## Erträge und Aufwendungen

Geschäfts-jahr	Gesamterträge	Gesamt-aufwendungen	Zuwendungen der Gemeinde (1) Rückzahlung an Gemeinde (5) Jahresverlust/ Jahresgewinn (2)	Kostendeckungs-grad [3]	Kostendeckungs-grad (4)
				bereinigt	brutto
2017	17.553.481	17.463.341	1.000.000 (2) +90.140 (2)	71,55	100,52
2018	18.951.715	18.490.730	660.000 (1) + 460.985 (2)	73,92	102,49
2019	18.958.728	18.730.019	1.708.875 (1) 450.000 (5) + 228.709 (2)	77,59	101,22
2020	19.534.331	19.233.668	1.500.000 (1) + 300.663 (2)	74,18	101,56
2021	19.689.536	19.608.198	3.860.000 (1) + 81.338 (2)	62,21	100,41
2022	20.835.944	20.595.353	4.200.000 (1) + 240.591 (2)	63,54	101,17
2023	18.587.658	21.319.722	0 (1) -2.732.064 (2)	69,25	87,19
2024	19.480.671	23.144.691	0 (1) -3.664.021 (2)	66,41	84,17

(3) hier wird der Kostendeckungsgrad des Betriebsergebnisses (ohne Finanzergebnis) darstellt

(4) wogegen hier der Kostendeckungsgrad brutto den bilanziell ermittelten Wert darstellt



## Ergebniserläuterung | Ergebnisentwicklung

Die Aufwendungen und Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 % %	Veränderung T€
<u>Umsatzerlöse und sonstige Erträge*</u>	14.766	14.129	100	100	637
	14.766	14.129			
Material und Fremdleistungen	4.171	3.850	28,2	27,2	321
<u>Personalaufwand</u>	13.500	12.190	91,4	86,3	1.310
	-2.905	-1.911			994
Ordentliche Abschreibung	2.038	2.307	13,8	16,3	-269
Zinsen	500	269	3,4	1,9	231
Steuern	11	11	0,1	0,1	
<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2.026	1.787	13,7	12,7	238
Betriebsverlust	-7.479	-6.284	-50,7	-44,5	-1.195
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44	-7	0,3	0,0	51
Zinsen und ähnliche Erträge	395	237	2,7	1,7	158
Finanzerträge	4.276	4.223	29,0	29,9	54
Aufwendungen Verlustübernahme	900	900	6,1	6,4	0
Zuwendungen der Gemeinde	0	0	0	0	
<b>Jahresfehlbetrag/-gewinn</b>	<b>-3.664</b>	<b>-2.732</b>	<b>-25</b>	<b>-19</b>	<b>-932</b>

\* enthalten in 2024 und 2023 „Sonstige Zinserträge“ und „Zinserträge aus Abszinsung von Rückstellungen“



**Umsatzerlöse:**

Die Umsatzerlöse liegen in der Gesamtbetrachtung um 637 TEUR höher als im Vorjahr. Darin sind Zinserträge, die außerhalb des Finanzergebnisses liegen, Ausgleichszahlungen, Erlöse und sonstige Erträge enthalten. Die Verkehrseinnahmen stiegen um 943 TEUR aufgrund der Rettungsschirmsystematik des D-Tickets. Teilkomensiert werden die Mehreinnahmen durch den Rückgang der Ausgleichszahlungen, der sonstigen Erlöse und betrieblichen Erträge, sodass ein bereinigter Wert von rd. 548 TEUR zu verbuchen ist.

**Materialaufwand/Fremdleistungen:**

Die Entwicklungen im Jahre 2024 auf dem Rohstoff- und Energiemarkt nehmen einen Großteil des Anstiegs ein, obwohl Preisunterschiede zum Teil auch gegenläufig sind. Das sind zum einen moderat fallenden Dieselpreise, zum anderen aber deutliche Ansteige bei den Preisen für Fernwärme und Strom. Der Trend des Preisanstiegs im Fertigersatzteilbereich setzt sich in 2024 fort: durchschnittlich wurde ein Preisanstieg von 6,2% verzeichnet.

**Personalaufwand:**

Im Jahr 2024 wurde durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (TVÖD) dessen Ergebnis gemäß §26 Abs. 4 des Branchentarifvertrages für den ÖPNV auf den SVE übertragen und führte dort zu einer entsprechenden Kostensteigerung. Die vollzogene Lohn- bzw. Gehaltssteigerung beinhaltete zunächst einen Sockelbetrag von 200 € monatlich zuzügl. einer Tarifsteigerung in Höhe von 5,5% sowie eine Einmalzahlung von 3T€ (Inflationsausgleichsprämie), was im Gesamten zu einer Personalkostensteigerung von rund 12% führte.

**Abschreibungen/Zinsaufwand:**

Die rückläufigen Abschreibungen um knapp 270 TEUR spiegeln eine derzeit moderate Investitionstätigkeit wider, was auf eine konsolidierende Phase im Anlagevermögen hindeutet worauf hierin der Fokus auf Effizienz und Bestandspflege gerichtet ist. Dies ist darin begründet, dass eine in den kommenden Jahren bevorstehende Elektromobilitäts offensive angestrebt wird.

**Steuern:**

Aufgrund einer Steuernachzahlung des Jahres 2020 in Höhe von 31 TEUR wirken sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag in diesem Wirtschaftsjahr ergebnisschmälernd aus.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Eine signifikante Steigerung bildet sich bei der Erhöhung dieser Rubrik um 238 TEUR ggü. dem Vorjahr heraus. Es musste allein für Aufwendungen der Rechtsberatungskosten aus einem drohendem Verlust für die Prozesskosten der gescheiterten Busbeschaffung in die Rückstellungen eingestellt werden.

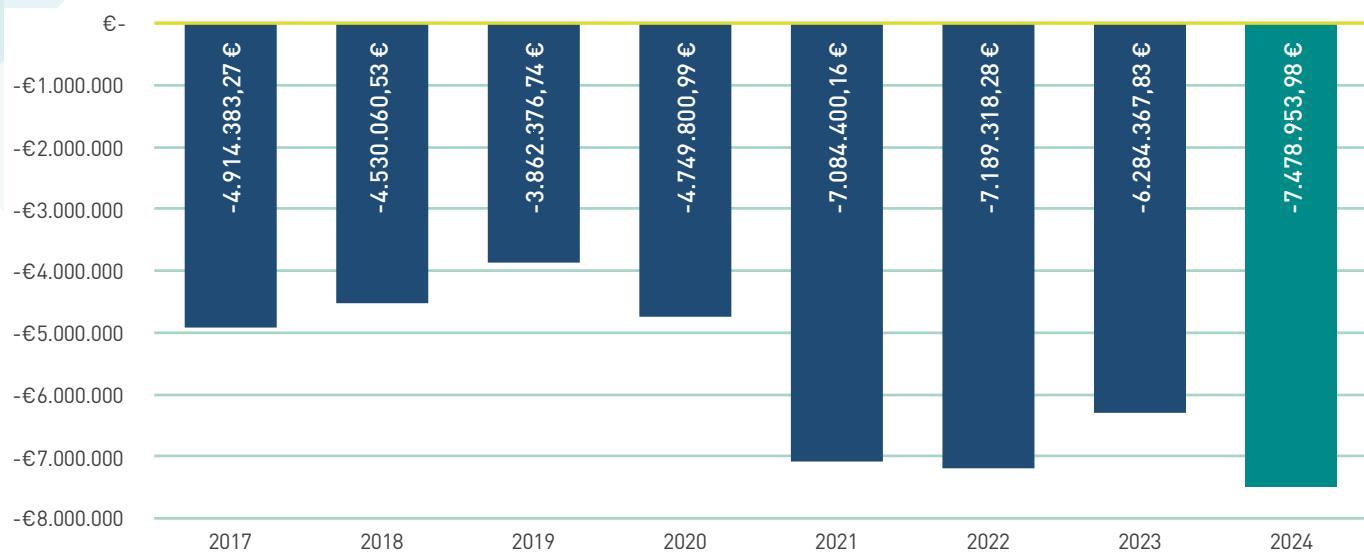
**Betriebsverlust:**

Der Betriebsverlust in Höhe von 7.479 TEUR des SVE fiel im Jahr 2024 um knapp 1,2 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr (6.284 TEUR), am Umsatz orientiert sind das in Prozenten ausgedrückt 50,7% (Vorjahr 44,5%), der Kostendeckungsgrad entwickelt sich zum Vorjahr wie folgt: Der Kostendeckungsgrad nimmt im Jahr 2023 um 5,68 Punkte ab und fällt von 69,25 auf 66,41.

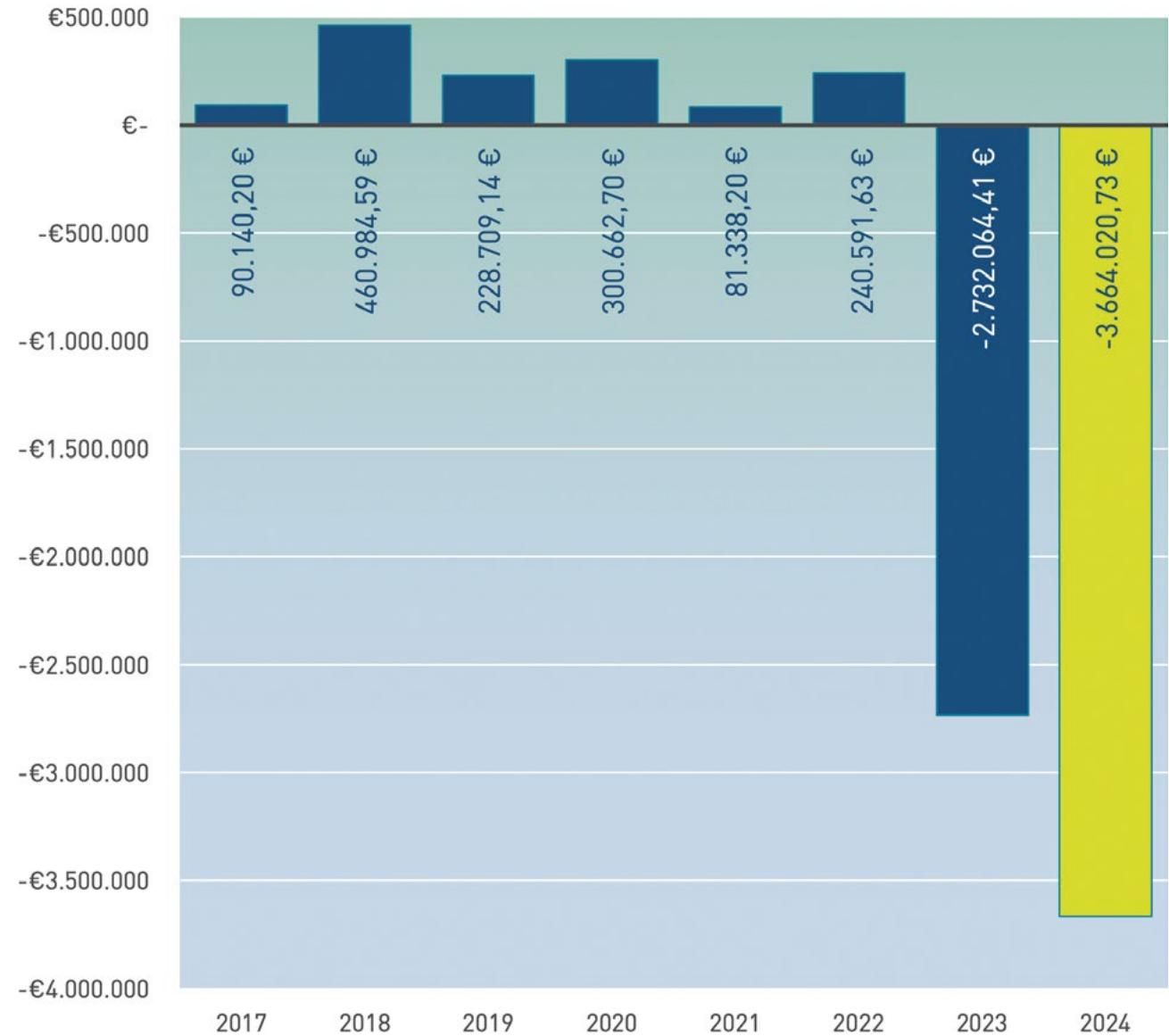
**Finanzergebnis:**

Das Netto-Finanzergebnis liegt im Jahr 2024 bei 3.815 TEUR (Vorjahr 3.552 TEUR), das sind 263 TEUR mehr als im Vorjahr. Das Netto-Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2024 ist mit dem Netto-Finanzergebnis des Vorjahrs vergleichbar, da in beiden Jahren der Städts. Zuschuss nach der EigBVO bis zur Ergebnisverwendung bilanziell ausgewiesen wird. Das ermittelte Finanzergebnis konnte trotz dessen Anstiegs den um knapp 1,2 Mio. höheren operativen Betriebsverlust nicht kompensieren, sodass der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag um 932 TEUR höher liegt als im Vorjahr.

### Ergebniserläuterung | Entwicklung Betriebsverlust 2017 bis 2024



## Ergebniserläuterung | Entwicklung bilanzielles Jahresergebnis 2017 bis 2024



## Liquiditätsrechnung 2024

Nr.			Ergebnis	Plannachtrag	Ergebnis	Vergleich
			2023 EUR	2024 EUR	31.12.2024 2024 EUR	Ergebnis/ Planansatz EUR
			1	2 1)	3	4
		<b>Mindestgliederungsschema II (HGB)</b>				
1		Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-2.732.064	indirekte Methode	k.A.	-3.664.021
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.290.477		k.A.	2.028.935
2.1	+/-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	16.346			9.017
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-251.953		k.A.	340.893
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-297.102		k.A.	-285.707
5	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer <b>Aktiva</b> , die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	598.094		k.A.	-8.249.086
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer <b>Passiva</b> , die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.301.348		k.A.	-50.979
7	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13		k.A.	14
8	+/-	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-34.227		k.A.	-50.689
		+Zinsaufwendungen	268.731			500.075
		- Zinserträge	-302.958		k.A.	-550.764
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	0		k.A.	0
10	+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0		k.A.	0
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag			k.A.	44.042
13		<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.890.931,64</b>		<b>0</b>	<b>-9.877.580,94</b>
14		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
15		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00		0,00	17.398,00
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.563.900		0,00	0
17		Einzahlungen aus Investitionszuschüsse durch Dritte	6.163.198	948.470,47	1.255.839	307.368
18		Erhaltene Zinsen	302.958	148.200	550.764	402.564
19		Erhaltene Dividenden (sonstige Beteiligungserträge)	0	3.876.150,00		-3.876.150,00
20		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.030.056</b>	<b>4.972.820</b>	<b>1.824.000</b>	<b>-3.148.820</b>
21		Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	147.320	190.050	83.249	-106.801
22		Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.106.511	1.818.410	-12.613.033	-14.431.443
23		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.300.000,00	0,00	0,00	0
24		Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
25		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.553.831</b>	<b>2.008.460</b>	<b>-12.529.784</b>	<b>-14.538.244</b>
26		<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.523.775</b>	<b>2.964.360</b>	<b>14.353.784</b>	<b>-17.687.065</b>
27		<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-11.632.843</b>	<b>2.964.360</b>	<b>4.476.203</b>	<b>-17.687.065</b>
28		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)	3.300.000	7.696.646	5.731.282	-1.965.364
29		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	14.100.000	2.008.460		-2.008.460
31		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00		0,00
32		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0
34		<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17.400.000</b>	<b>9.705.107</b>	<b>5.731.282</b>	<b>-3.973.825</b>
35		Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0,00	0,00	0,00	0,00
36		Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
37		Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	2.117.026	2.634.415	2.567.026	-67.389
38		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
39		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
40		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	4.086.268	4.086.267,58
41		Gezahlte Zinsen	268.731	529.757	500.075	-29.682
42		<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.385.757</b>	<b>3.164.171</b>	<b>7.153.368</b>	<b>3.989.197</b>
43		<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.014.243</b>	<b>6.540.936</b>	<b>-1.422.086</b>	<b>-7.963.022</b>
44		<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>3.381.400</b>	<b>9.505.296</b>	<b>3.054.117</b>	<b>-25.650.086</b>
45		Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00			
46		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
47		Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
48		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	3.396.316,59		3.072.583	
49		<b>Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftspolunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-3.396.317</b>		<b>-3.072.583</b>	
50		Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln 4)	198.746		183.829	
51		Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	-14.917		-18.466	
52		Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)	183.829		165.363	
		<b>nachrichtlich:</b>				
53		Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 5)	183.829		7.569.358	
54		voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

5) Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Mustern in der Anlage 8 zu erfolgen.



## Betriebskennzahlen für 2024 in Kürze:

### Fahrplankilometer / Linien

Zeitraum 01.01.-31.12.2024

	Jahres-km	Anzahl Linien
SVE	2.974.533	16

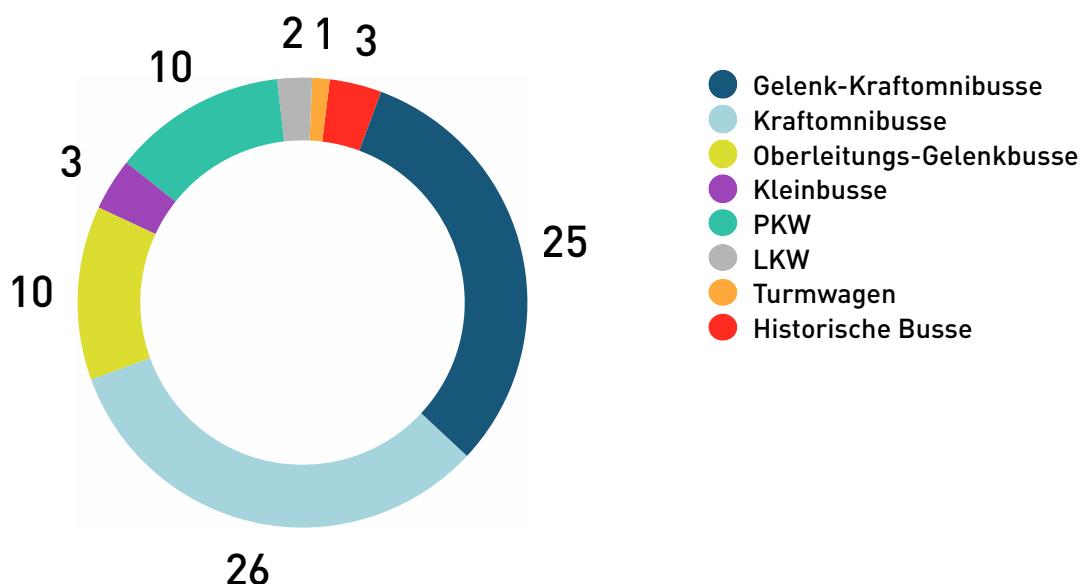
### Fahrzeugbestand am 31.12.2024

25	Gelenk-Kraftomnibusse	Durchschnittsalter	11,30	Jahre
26	Kraftomnibusse	Durchschnittsalter	8,34	Jahre
10	Oberleitungs-Gelenkbusse	Durchschnittsalter	6,62	Jahre
3	Kleinbusse	Durchschnittsalter	4,62	Jahre

#### 63 Gesamt

10	PKW
2	LKW
1	Turmwagen
3	historische Busse

#### 16 Gesamt



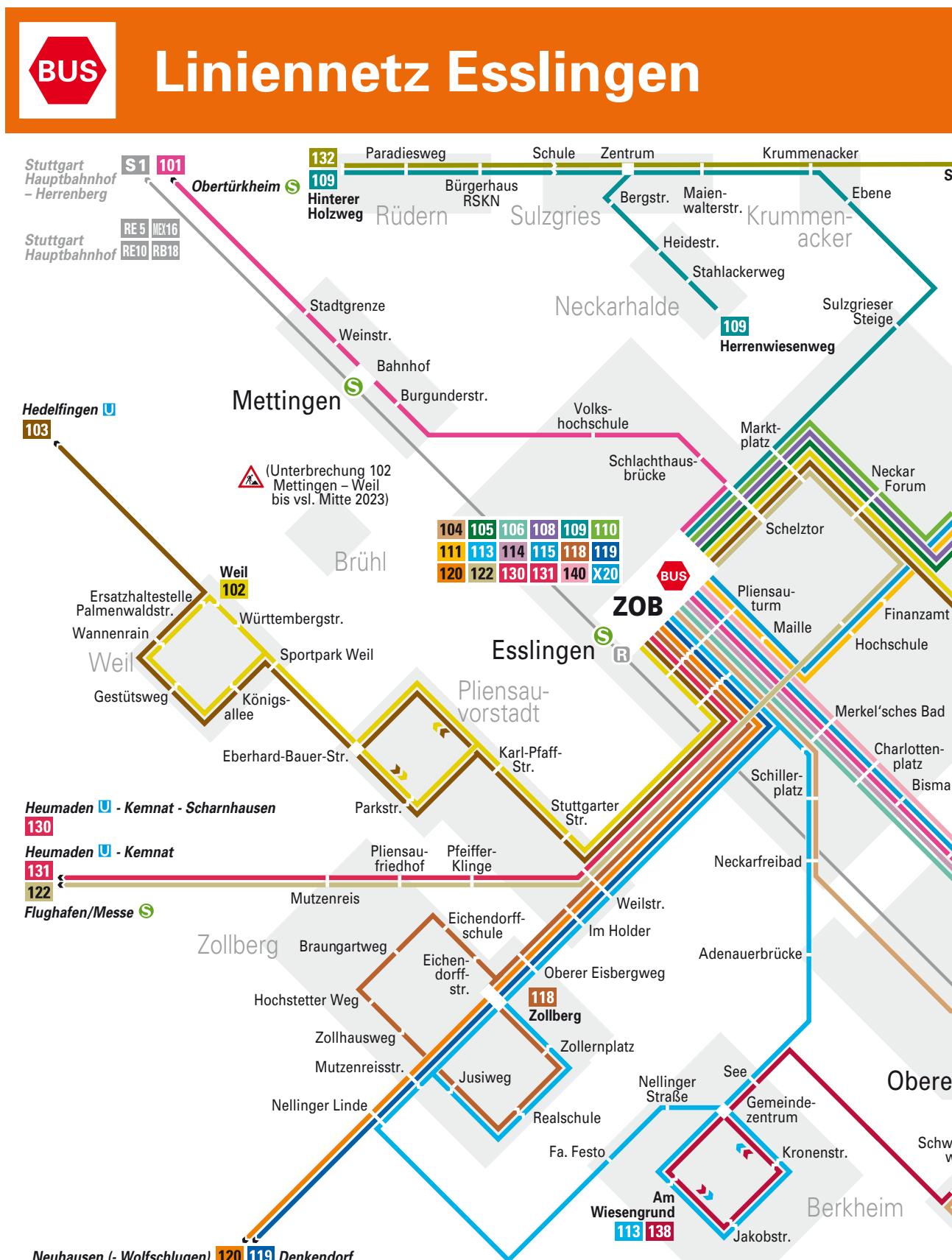
Der Personalstand hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Abteilung	Gesamt-werte	Werk-leitung	Verwaltung	Fahrdienst		Technik	Azubis
	Personen	Personen	Personen	Fahrer*innen Personen	Fahrbetrieb Personen	Personen	Personen
<b>Personalbestand am 30.06.2023</b>	192	10	7	152	9	11	3
<b>Personalbestand am 31.12.2023</b>	187	10	7	150	9	8	3
Zugang	29	-	-	25	1	-	3
Abgang	17	-	-	16	-	1	-
Abgang passiv	1	1	-	-	-	-	-
<b>Personalstand am 31.12.2024</b>	200	10	7	160	11	7	5
davon Teilzeitbe-schäftigte	8	2	-	5	1	-	-
davon männlich	182	7	1	151	11	7	5
davon weiblich	18	3	6	9	-	-	-

### Unsere Verkaufsstellen zum 31.12.2024

Name	Adresse	Tel. Nr.
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen Servicepoint am ZOB	Fleischmannstr. 3 73728 Esslingen	
Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen	Heilbronner Str. 70 73728 Esslingen	0711/3512-3120
Zauner, Georg Schreibwaren	Köngener Str. 7 73734 Esslingen	0711/3451113
Toniolo + Gröner GbR DHL Paketshop Ute Gröner	Entengrabenstraße 2 73728 Esslingen	0711/7687044

Liniennetz



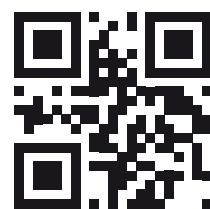




**SVE – Städtischer Verkehrsbetrieb  
Esslingen am Neckar**  
Heilbronner Str. 70  
73728 Esslingen  
Telefon: 0711 3512-3120  
E-Mail: [info@sve-es.de](mailto:info@sve-es.de)  
Web: [www.sve-es.de](http://www.sve-es.de)

**Unser Service für Sie:**  
**Fundbüro**  
Telefon: 0711 3512-3131  
E-Mail: [fundbuero@sve-es.de](mailto:fundbuero@sve-es.de)

**Beanstandungen**  
Telefon: 0711 3512-3126  
E-Mail: [info@sve-es.de](mailto:info@sve-es.de)

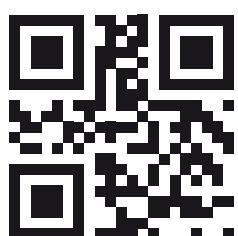


**Besuchen Sie uns!**





Herausgeber:



Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen

Heilbronner Str. 70 | 73728 Esslingen am Neckar

Tel. 0711/3512-3120

[info@sve-es.de](mailto:info@sve-es.de) | [www.sve-es.de](http://www.sve-es.de)

Redaktion: Volker Merz

Gestaltung: DESIGN 4 EYES

Fotos: © DESIGN 4 EYES, © SVE

Auflage: 50 Stück